



Protokoll

der 35. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 13. November 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: Anina Ineichen (GAB), Georg Mattmüller (SP).

Verhandlungsgegenstände:

| | | |
|----|--|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte..... | 4 |
| 3. | Vorschlag für die Wahl einer Leitenden Staatsanwältin, Bericht der WVKo | 4 |
| 4. | Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur Besoldung der/des Datenschutzbeauftragten, Bericht des Ratsbüros | 6 |
| 5. | Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Globalbeitrag für die Jahre 2025–2028, Bericht der BKK, Partnerschaftliches Geschäft | 11 |
| 6. | Musik-Akademie Basel (MAB): Staatsbeitrag für die Leistungsperiode 2025-2028, Bericht der BKK..... | 14 |
| 7. | Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG), Bericht der WAK..... | 18 |



Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2024, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.11.24 09:00:36]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt einer Richterin und eines Richters

David Mühlemann hat den Rücktritt als Richter am Strafgericht auf den 30. November 2024 erklärt. Der Rücktritt erfolgt gemäss § 19 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes von Gesetzes wegen. Herr Mühlemann wurde als Präsident des Strafgerichts gewählt. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in seiner bisherigen Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Das gleiche ist der Fall mit dem zweiten Rücktritt. Derya Tokay-Sahin hat ihren Rücktritt als Richterin am Strafgericht auf den 31. Dezember 2024 erklärt. Auch hier ist das Vorgehen gemäss § 19 Abs. 1 von Gesetzes wegen, da Frau Tokay-Sahin als Präsidentin des Strafgerichts gewählt wurde. Ich danke auch ihr für die dem Staat in ihrer Funktion geleisteten Dienste.

Vorkommnisse nach der Nachtsitzung

Nach der Nachtsitzung im Oktober wurden viele Parlamentsmitglieder beim Verlassen des Rathauses beschimpft, einzelne gar bedroht und persönlich angegangen. Das Ratsbüro ist sich einig, dass dies inakzeptabel ist und ich kann Ihnen versichern, dass auch die Polizei bemüht ist, solche Vorkommnisse zu verhindern.

Kaffeespenden

Gestern hatte Michela Seggiani einen runden Geburtstag, heute feiert Pascal Messerli einen halbrunden Geburtstag. Wenn Sie heute Morgen einen Kaffee trinken, dürfen Sie sich bei Michela Seggiani bedanken. Heute Nachmittag ist das Geschenk von Pascal Messerli. Herzlichen Dank. Ich gratuliere beiden im Namen des Grossen Rates zu ihrem Geburtstag.

Rathausführung über Mittag

Heute über Mittag findet eine Rathausführung durch die kantonale Denkmalpflege für Ratsmitglieder statt. Es haben sich einzelne für diesen Rundgang angemeldet. Wenn Sie nicht mehr sicher sind, ob Sie dabei sind, bitte schauen Sie nach auf der Liste hier vorne. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die bisherigen Führungen sehr spannend waren und sehr gut angekommen sind. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich noch dazu zu gesellen, wenn Sie es bisher nicht geschafft haben. Es geht los um 13:30 Uhr im Innenhof. Tragen Sie sich ein, wenn Sie noch dazukommen möchten.

Neue Interpellationen

Es sind sechs neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nummer 136, 138, 139 und 141 werden mündlich beantwortet.

Das waren die Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Hier liegt ein Antrag auf dringliche Traktandierung vor von der Finanzkommission, die beantragt, Traktandum 9. Nachtragskredit betreffend das Globalbudget des Kunstmuseums Basel als dringlich zu traktandieren. Dafür ist ein Zweidrittelmehr notwendig. Wir stimmen über diese dringliche Traktandierung ab.

2/3-Abstimmung

Dringliche Traktandierung Traktandum 9

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung



81 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004812, 13.11.24 09:05:15]

Der Grosse Rat beschliesst

dringliche Traktandierung Traktandum 9

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Zweidrittelmehr wurde erreicht mit 81 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

Eric Weber möchte einen Antrag zur Tagesordnung stellen. Er hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe zwei Anträge zu Tagesordnung. Antrag 1. Es ist ein wichtiger Antrag zur Tagesordnung. Seit 41 Jahren hatten wir in diesem Parlament nicht mehr so einen langen Stau an Geschäften. Das ist Rekord. Wenn es jetzt so weitergeht mit diesem Stau, dann haben wir bis Juni 2025 jeden Monat eine Nachtsitzung. Darum muss ich den Antrag stellen zur Tagesordnung. Es sind zu viele Motionen, es sind zu viele Anzüge. Ich kann Sie ja verstehen, Sie mussten sich vor der Parlamentswahl profilieren, aber Sie haben einen taktischen Fehler gemacht, Sie hätten lieber Wahlkampf gemacht.

Meinen Antrag stelle ich jetzt: Die Redezeit wird bei allen Rednern auf 3 Minuten begrenzt. Das betrifft alle Einzelsprecher und auch bei den Fraktionssprechern darf die Redezeit nicht über 3 Minuten gehen. Ich denke, meine Anträge sind klar gestellt, ich bitte Sie nun, darüber abzustimmen. Wenn Sie meinem Antrag nicht Folge leisten, bitte beklagen Sie sich dann nicht wegen Nachtsitzungen in jedem Monat bis Juni 2025.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Weber, Sie haben einen Antrag gestellt, generell auf 3 Minuten. Führen Sie Ihren zweiten Antrag bitte auch gleich aus.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich muss noch einen weiteren Antrag stellen zur Tagesordnung. Es geht darum, wir haben ein Geschäft auf der Tagesordnung, das ich nicht auf der Tagesordnung haben will. Ich begründe: Im Oktober 2024 hat mich die Staatsanwaltschaft Basel gehindert, hier im Parlament zu sein. Darum möchte ich nicht, dass die Wahl heute der Staatsanwaltschaft durchgeführt wird und ich beantrage, Absetzung des Traktandums Wahl der Staatsanwaltschaft.

Ich begründe das noch ganz kurz: Mein Arm wurde mir gebrochen und ich habe ein ganzes Sitzungsgeld eingebüsst. Mir fehlen jetzt hunderte von Franken und so geht es nicht. Ich bin Grossrat von Basel und ich stelle den Antrag, das Geschäft zur Wahl der Staatsanwaltschaft muss von der Tagesordnung runter. Ich begründe: Wir können jetzt keine neue Staatsanwaltschaft wählen, die alte Staatsanwaltschaft muss zur Rechenschaft gezogen werden, warum ich kein Sitzungsgeld bekomme und warum man mir den Arm gebrochen hat. Ein Mann sprach mich vor dem Parlament an, ich rede nie mit Männern, er hat sich nicht vorgestellt, ich ging weiter und dann hat er mir den Arm gebrochen. Herr Präsident, Sie haben selber gesagt, die Grossräte wurden angegriffen vor dem Rathaus. Ich habe wegen diesen Palästina-Demonstranten der Polizei angerufen und darum heisst es, Missbrauch des Notrufs und die Staatsanwaltschaft hat mich eingeladen, das geht nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Weber stellt zwei Anträge. Das eine ist ein Ordnungsantrag auf generelle Limitierung der Redezeit auf 3 Minuten. Das ist nur möglich mit einem Zweidrittelmehr. Wir stimmen zuerst über diesen Antrag ab.

2/3-Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004814, 13.11.24 09:10:46]



Der Grosse Rat beschliesst

der Antrag wird abgelehnt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Antrag wird abgelehnt mit 84 Nein-Stimmen gegen 1 Ja-Stimme bei keiner Enthaltung.

Dann hat Herr Weber den Antrag gestellt auf Absetzung von Traktandum 3. Wahl Staatsanwältin. Wir stimmen darüber ab, da ist ein einfaches Mehr ausschlaggebend.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 83 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004816, 13.11.24 09:11:36]

Der Grosse Rat beschliesst

der Antrag wird abgelehnt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Antrag wird abgelehnt mit 83 Nein-Stimmen gegen 1 Ja-Stimme bei keiner Enthaltung.

Es gibt keine weiteren Anträge und Wortmeldungen, damit ist Geschäft 1 erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.11.24 09:11:50]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die vom Büro vorgeschlagenen Zuweisungen der Geschäfte zu genehmigen.

3. Vorschlag für die Wahl einer Leitenden Staatsanwältin, Bericht der WVKo

[13.11.24 09:12:18, 24.5321.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, lic. iur. Vera Milena Jossen als leitende Staatsanwältin für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.



Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Ich begrüsse an dieser Stelle auf der Tribüne den ersten Staatsanwalt Sasha Stauffer und Vera Milena Jossen.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von 4 Wochen der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur Debatte. Zuerst hat das Wort der Präsident der Wahlvorbereitungskommission, André Auderset.

André Auderset (LDP): Da ja keinerlei Widerstand im Vorgang auszumachen war, kann ich mich recht kurzfassen. Ich kann auch das sagen, was ich sehr gerne als Präsident der vorberatenden Kommission jeweils sage, dass wir eine Auswahl hatten, bei der wir eigentlich bei zwei oder drei Kandidaturen durchaus ruhig geschlafen hätten, wenn wir sie Ihnen vorgeschlagen hätten. Das heisst, wir konnten wirklich wählen.

Es war im Wesentlichen, Sie können die Einzelheiten dem Bericht entnehmen, auch etwas die Frage einer externen oder internen Lösung. Wir haben uns schlussendlich, und da haben wirklich einige kleine Mys entschieden, für die interne Lösung entschieden und sind überzeugt, dass wir Ihnen hier eine sehr gute Lösung vorstellen mit Frau Vera Milena Jossen, die ja bereits seit längerem bei der Staatsanwaltschaft tätig ist und auch in leitender Stellung. Sie hat uns überzeugt durch ihr grosses Engagement, ja, man könnte direkt sagen, das Wort Herzblut wurde für sie erfunden. Das heisst, es ist wirklich eine sehr gute, eine sehr tatkräftige Kandidatur, die wir Ihnen wärmstens ans Herz legen und damit kann ich auch bereits schliessen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein Einzelvotum hat sich Eric Weber gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich kann mich ganz kurzfassen. Ich stimme dieser Wahl zu. Ich stimme für diese Staatsanwältin hier oben mit der Hoffnung, dass es fair zugeht. Ich habe nur drei Sätze aufgeschrieben, die möchte ich noch sagen. An Herr Auderset, er hat sich sehr kurzgefasst, ich hätte mir als Grossrat von Herrn Auderset erwartet, warum es eine Gegenstimme gegeben hat. Sie haben ja ein Gremium, wo Sie bestimmen, wer neuer Staatsanwalt wird und in der Pressemitteilung vom Grossen Rat habe ich gestern Abend durchgelesen, mit 6 Stimmen Ja und einer Stimme Nein. Warum hat es eine Gegenstimme gegeben?

Ich bin natürlich jetzt auch gespannt auf die Abstimmung, ob die eine Gegenstimme Ihrer Kommission jetzt auch Nein stimmt. Ich bin es nicht, Sie sehen ja, ich bin die Nummer 88 und ich stimme Ja mit der Hoffnung, dass die Staatsanwaltschaft sauber und fair arbeitet. Unser geschätzter Grossratspräsident hat ja gesagt, dass es so nicht geht, was vor dem Parlament passiert ist. Die Palästina-Aktivisten beschimpfen Grossräte.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Weber, das tut hier nichts zur Sache.

Eric Weber (Fraktionslos): Wegen dieser Sache habe ich die Polizei angerufen und wurde zur Staatsanwaltschaft eingeladen wegen Missbrauch des Notrufs. Ich wollte Ihnen nur helfen und darum bitte ich die Staatsanwältin, dass man das fair behandelt und mich nicht bestraft wegen Missbrauch des Notrufs, weil ich mich für die Sicherheit des Grossen Rats einsetze. Und ich stimme Ja für die Staatsanwaltschaft. Ich strecke die Hände aus für einen fairen Deal und habe die Hoffnung, dass es gerecht und fair zugeht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. André Auderset verzichtet.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Gemäss § 31 Abs. 1 GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl. Wir stimmen über diesen Antrag ab.

2/3-Abstimmung

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004820, 13.11.24 09:17:52]



Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Zweidrittelmehr wurde erreicht mit 91 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

Wir kommen damit zur offenen Wahl.

Abstimmung

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von **Vera Milena Jossen** zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004822, 13.11.24 09:18:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des per 31. Dezember 2024 zurücktretenden Leitenden Staatsanwalts Dr. iur. Hans Ammann wird als Leitende Staatsanwältin für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2028 gewählt:

lic. iur. **Vera Milena Jossen** geb. 1978, in 4051 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Vera Milena Jossen ist einstimmig gewählt mit 91 Ja-Stimmen. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

4. Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur Besoldung der/des Datenschutzbeauftragten, Bericht des Ratsbüros

[13.11.24 09:18:55, 24.5460.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für das Ratsbüro spricht Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GAB): Im Namen des Ratsbüros stelle ich Ihnen heute eine Vorlage zur Anpassung der Besoldung des Amtes der Datenschutzbeauftragten vor. Diese sieht vor, die Besoldung der Leitung der Datenschutzstelle auf gesetzliche Grundlage an jene der Zivilgerichtspräsidien anzupassen. Ziel dieser Regelung ist es, die Leitung des Datenschutzes analog zur Ombudsstelle und Finanzkontrolle einzureihen und so die Gleichstellung der sogenannten Kleeblattdienste im Kanton Basel-Stadt sicherzustellen.

Aus Sicht des Ratsbüros ist diese Anpassung vor dem Hintergrund der wachsenden Anforderungen an den Datenschutz von Bedeutung, die durch das revidierte Informations- und Datenschutzgesetz auch noch untermauert wird. Die Datenschutzstelle übernimmt eine tragende Rolle in der Unabhängigkeit und Wirksamkeit unseres Staatsgefüges und ihre



Gleichstellung in diesem Gefüge ist für das Ratsbüro zentral. Es ist wichtig zu betonen, dass innerhalb des Ratsbüros auch kritische Stimmen votiert haben, die eine Festschreibung der Besoldung im Gesetz eben kritisch sehen. Diese Mitglieder vertreten die Ansicht, dass die Einstufung des Datenschutzbeauftragten wie bei anderen Kantonsangestellten gemäss den Kriterien des zentralen Personaldienstes erfolgen sollten und nicht auf politischem Weg verbessert werden soll. Eine Erhöhung der Lohnklasse wird hier vor allem zusätzlich als Belastung für das kantonale Budget gewertet.

Das Ratsbüro hat aber nach intensiven Diskussionen am 14. Oktober 2024 mit 5 zu 0 Stimmen beschlossen, Ihnen die Anpassung gemäss Bericht vorzulegen. Die wachsende Verantwortung und der gestiegene Arbeitsaufwand und die Gleichstellung innerhalb der Kleeblattdienste rechtfertigen aus Sicht des Ratsbüros die angemessene Angleichung dieser Besoldung.

Im Namen des Ratsbüros bitte ich Sie deshalb, die Gesetzesänderung anzunehmen und die besondere Bedeutung des Datenschutzbeauftragten im Kanton Basel-Stadt anzuerkennen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: An dieser Stelle möchte ich kurz Besuch begrüssen auf der Tribüne. Da ist eine Klasse des Schulhauses Clara mit den Lehrpersonen Claude Wyler und Hüseyin Ucmak. Die Schülerinnen und Schüler sind im Berufsvorbereitungsjahr. Herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie lassen sich hier sehr inspirieren für ihre Berufswahl. Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zu den Fraktionsvoten und da hat sich für die SVP Joël Thüring gemeldet.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Antrag des Ratsbüros nicht zuzustimmen. Wir haben das in der Fraktion diskutiert. Es geht uns hier um eine grundsätzliche Auffassung und ich möchte gleich zu Beginn sagen, es hat nichts mit der aktuellen Stelleninhaberin zu tun. Wenn Sie den Bericht des Ratsbüros ja lesen, ist diese Diskussion über die Lohnklasse für den Datenschutzbeauftragten schon sehr lange ein Thema, auch im Ratsbüro. Wir haben darüber, das lesen Sie auch, im 2017 bereits diskutiert, also vor sieben Jahren, und haben danach, wie der Bericht auch ausführt, entschieden, dass wir das einmal genauer noch anschauen wollen, wenn die Stelle neu besetzt wird.

Wir haben die Ausführungen der Sprecherin des Ratsbüros zur Kenntnis genommen. Sie gibt ja auch das wieder, was im Bericht steht und tatsächlich erkennen wir kein Problem, wenn es in dieser Frage weiterhin eine Ungleichbehandlung gibt zwischen dem Datenschutzbeauftragten, der Datenschutzbeauftragten und den anderen Kleeblattdienststellen. Wir sind schon der Ansicht, dass wir bei solchen Besoldungen in erster Linie auf das hören sollten, was der Kanton hier vorgibt, und die Sprecherin des Ratsbüros, Jo Vergeat, hat das auch ausgeführt, hier hat auch der zentrale Personaldienst eine andere Auffassung als das Ratsbüro und wir sind in unserer Einschätzung dieser Auffassung eher gefolgt und sehen es nicht für gegeben an, diesen Lohn entsprechend zu erhöhen, diese Lohnklasse von LK 22 auf LK 25 zu erhöhen. Wir müssen uns auch einmal vergegenwärtigen, was das bedeutet. Die Lohn Tabellen des Kantons, die Lohnbänder sind ja öffentlich. Mit der jetzigen Lohnklasse, der Lohnklasse 22 verdient ein Datenschutzbeauftragter inklusive dem 13. Monatslohn im Jahr bis zu 225'000 Franken, das sind also über 17'000 Franken im Monat. Würden Sie ihm jetzt in die Lohnklasse 25 setzen, kommt diese Person fast auf 280'000 Franken pro Jahr, das sind 21'000 Franken pro Monat.

Wir glauben, diese Summe hört sich nach viel an, aber darum geht es uns gar nicht. Uns geht es darum, dass in der Argumentation ja auch des Ratsbüros unter anderem gesagt wurde, dass dies allenfalls auch helfen würde, künftig eine geeignete Person für dieses Amt zu finden. Wir setzen das in Zweifel, eine geeignete Person wird sich auch mit der Lohnklasse 22 finden lassen. Das haben wir auch jetzt gesehen, als wir die neue Datenschutzbeauftragte gewählt haben, da gab es ja auch diverse Bewerbungen, die, so wie ich mich erinnern kann, auch aus dem Bericht der damaligen vorberatenden Kommission, die durchaus fähig und geeignet gewesen sind. Also dass Sie keinen Datenschutzbeauftragten finden würden, der geeignet ist, wenn er in der Lohnklasse 22 eingereiht ist, das halten wir für nicht stichhaltig. Auch wenn Sie Vergleiche ziehen mit anderen Kantonen, die ebenfalls Datenschutzbeauftragte angestellt haben, so ist dieser Lohn doch deutlich höher angesiedelt als im Durchschnitt. Deshalb glauben wir, ist es richtig, wenn wir bei dieser Lohnklasse 22 bleiben.

Wir haben auch keinen Grund gesehen, weshalb jetzt nun diese Person dann irgendwie schlechter gestellt wäre, wenn er sich gegenüber den Amtsstellen durchsetzen müsste, auch das wird im Bericht erwähnt. Ich habe jetzt noch nie erlebt, dass jemand, wenn er ein Gespräch führt als Amtsperson, die Gegenseite dann fragt, ja, in welcher Lohnklasse Sie sind Sie eigentlich? Ah, Sie sind drei unter mir, ja, dann nehme ich Sie ein bisschen weniger ernst. Also das ist eine sehr theoretische Diskussion, die dann hier geführt wird. Ich bin überzeugt oder wir sind überzeugt, dass die Verantwortlichen in solchen Funktionen selbstverständlich a) genügend Kompetenz mitbringen, das ist bei allen Kleeblattdienststellen der Fall, und b) auch die entsprechende «Macht» haben, sich auch dann entsprechend durchzusetzen, wenn es unangenehm sein könnte. Da haben wir in der Vergangenheit kein Problem gesehen.



Wir geben dem Bericht des Ratsbüros insofern einen Punkt, als dass die Anforderungen an den Datenschutz in den letzten Jahren natürlich gestiegen sind. Das mag so sein und ist auch richtig, nichtsdestotrotz glauben wir, dass mit der jetzigen Entlohnung, die, wie gesagt, bei fast 225'000 Franken im Jahr endet in der LK 22, trotzdem ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen Mehraufwand oder diesen Mehrbedarf trotzdem kompetent abzudecken.

Wir bitten Sie deshalb, den Antrag des Ratsbüros abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP spricht David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich nehme Joël Thüring natürlich sehr ernst, erlaube mir trotzdem eine abweichende Auffassung. Ich glaube, dem Ratsbüro geht es auch mit einer gesetzlichen Regelung darum, dass Sie darüber befinden können, wie die richtige Einstufung ist. Das Ratsbüro hätte ad personam eine solche Einstufung vornehmen können, wie sie jetzt dann Folge des Gesetzes wäre. Da kann Joël Thüring dann auch noch das Referendum ergreifen.

Und der Verweis auf den zentralen Personaldienst, der ist halb richtig. Die haben sich bei der Bewerbung von Stellen an gewisse Schemen zu halten und dann kommt man zu einem gewissen Resultat. Die können aber nicht alle Argumente berücksichtigen, die bei solchen Positionen auch spielen, und die erste dieser Positionen war wahrscheinlich die Ombudsstelle. Da hat man mal mit der Besoldung in der Höhe eines Appellationsgerichtspräsidioms angefangen, dann hat man zu Recht korrigiert auf Zivilgerichtspräsidium. Das wurde dann auch festgeschrieben bei der Finanzkontrolle und jetzt wollen wir eine Gleichstellung auch bei der Datenschutzbeauftragten erreichen. Ich glaube, wenn man all diese drei Stellen nach ihren Kriterien beurteilen würde, dann käme man vielleicht zum Schluss, dass eine dieser Stellen, die jetzt im Zivilgerichtspräsidium eingestuft ist, zu hoch eingestuft ist.

Wenn man wirklich den Markt anschaut, zum Beispiel für Wirtschaftsprüfer, aber auch für Datenschutzrechtler, dann sind jetzt das keine übertriebenen Löhne, die da nach Gesetz bezahlt würden, was hypothetisch geschehen wäre, wenn diese Einstufung schon bestanden hätte, als die Stelle ausgeschrieben wurde von Herrn Rudin, darüber müssen wir jetzt nicht spekulieren. Ich glaube, es ist einfach ein Zeichen, dass in unserem staatsrechtlichen Gefüge, diese drei Ämter, Ombudsstelle, Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragte, alle von zentraler Bedeutung sind, dass sie gleich viel wert sind in Anerkennung und ein Teil der Anerkennung ist eben auch die Lohnklasse, das ist nicht weg zu bestreiten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Ratsbüro zu folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP hat sich Michela Seggiani gemeldet.

Michela Seggiani (SP): Ich darf im Namen der SP-Fraktion und dem GAB sprechen und ich mache es maximal kurz. Der Antrag des Ratsbüros ist gemäss der Logik der Lohnklasseneinreihung korrekt. Alle Kleeblattdienste sollten gleichbehandelt werden, also ist es folgerichtig, dass die Leitung des Datenschutzes gleich eingestuft wird wie die Ombudsstelle und die Finanzkontrolle. Bei Themen wie diesem ist es sehr wichtig, eine sachliche und jeweils auf faktenbasierte Diskussion führen und darauffolgend eine Entscheidung fällen zu können. Und hier zählt ganz klar die Gleichstellung für uns.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Fraktionsvoten vor, damit geht das Wort an Einzelsprecher Eric Weber

Eric Weber (Fraktionslos): Ich beantrage Rückweisung und Nichteintreten und ich werde es erklären als Profi. Eventuell erinnern Sie sich noch, ich hatte einen Riesenerfolg hier in diesem Parlament, als wir zur neuen Chefin Datenschutz abgestimmt hatten. Das war der grösste Erfolg in meiner Zeit als Grossrat. 45 Prozent von allen Grossräten haben damals meinem Antrag zugestimmt trotz «Chrüzlistich», der anders gesprochen hat. Ich habe damals den Antrag gestellt, das geht nicht, und ich habe Ihnen damals erzählt, und darum sage ich das ganz sachlich und spreche nachher nicht mehr, aber das ist mir ganz wichtig, das Anliegen, dass es ein Geschmäcke hat, wenn wir Datenschutzchefs aus unseren Reihen nehmen, auch wenn es eine ehemalige Grossrätin ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Um das geht es nicht, Herr Weber, es geht um die Besoldung. Bitte beziehen Sie sich auf den Bericht, der vorliegt.



Eric Weber (Fraktionslos): Ich komme zu meinen Vorrednern. Die Kommissionspräsidentin Jo Vergeat hat gesagt, der Arbeitsaufwand ist mehr. Das bestreite ich, dass der Arbeitsaufwand mehr ist. Es gibt immer weniger Leute, die sich für Demokratie interessieren, der Arbeitsaufwand wird darum kleiner. Ich komme zu Joël Thüring. Joël Thüring, mein Lieblings-Grossrat, hat richtig gesagt, nicht zustimmen. Ich unterstütze das. Ich liebe die Voten von Joël Thüring.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Weber, sprechen Sie zur Sache.

Eric Weber (Fraktionslos): Joël Thüring hat richtig gesagt, seine Rede hat nichts zu tun mit der Inhaberin. Aber Herr Präsident, es ist im Protokoll festgehalten und ich möchte das ganz klar und sachlich festhalten, Joël Thüring hat richtig gesagt, seine Rede hat nichts zu tun mit der Inhaberin, die den Job hat, und die Inhaberin, er hat es ja gesagt, ist eine ehemalige Grossrätin. Joël Thüring hat uns aufgeklärt, und darum bin ich dankbar und sehr befriedigt, was er gemacht hat, indem er die Lohnklasse 22 gesagt hat. Die Frau bekommt, Sie müssen sich vorstellen, wie viel Geld das ist, 225'000 Franken pro Jahr. Das ist viel Geld und jetzt will sie 280'000 Franken pro Jahr.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Weber, es geht nicht um eine Forderung der Datenschutzbeauftragten. Ich erteile Ihnen einen ersten Ordnungsruf.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe es nicht verstanden, könnten Sie es nochmals sagen bitte?

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es geht nicht um eine Forderung von irgendjemandem, es geht um diesen Bericht.

Eric Weber (Fraktionslos): Genau, vielleicht habe ich es falsch verstanden. Ich nehme entgegen, was Sie gesagt haben, aber Joë Thüring hat gesagt, das ist zu viel Geld, das wir hier dieser Person geben wollen und da stimme ich vollkommen überein. Und ich muss sagen, es kommt bei der Bevölkerung nicht gut an, was wir da machen, dass wir da mit Geldern um uns werfen und andere Leute haben nichts zum Essen. Darum bin ich froh, dass wir jetzt wissen, was das für eine Lohnklasse ist.

David Jenny, Sie haben gesagt, Joël Thüring könnte ja das Referendum ergreifen. Aber Herr Jenny, da muss ich Ihnen sagen, das ist zu viel Arbeit, das macht keiner hier, das Referendum zu ergreifen. Da steht keiner auf die Strasse, die Leute sind alle müde vom Wahlkampf jetzt und da gibt es kein Referendum. Ich unterschreibe und ergreife auch kein Referendum und darum habe ich die Anträge gestellt, Rückweisung, Nichteintreten. Der Datenschutz darf nicht mehr Geld bekommen, wir müssen sparsam haushalten. Wenn wir nicht mehr die grossen Firmen haben in Basel, sind wir pleite und die grossen Firmen sagen ja, wenn wir nicht machen, was sie wollen, ziehen sie von Basel weg und dann sind wir ein Sozialkanton.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir stimmen drei Mal ab. Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber, ebenso wie Rückweisung. Wir stimmen zuerst über das Eintreten ab.

Abstimmung

Wer auf das Geschäft eintreten will, stimmt JA. Wer nicht eintreten will, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004825, 13.11.24 09:37:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir treten auf das Geschäft ein. Es liegen 91 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und keine Enthaltung vor.

Zweite Abstimmung ist über Rückweisung.

Abstimmung

Wer den Bericht zurückweisen will, stimmt JA. Wer nicht zurückweisen will, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 88 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004826, 13.11.24 09:37:37]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Bericht wird nicht zurückgewiesen. Mit 88 Nein-Stimmen gegen 3 Ja-Stimmen wurde so entschieden.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 5 des Berichts)

I. Änderung Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

§ 39 Abs. 1 Satz 2 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 15 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004828, 13.11.24 09:38:35]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010 [1]) (Stand 4. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 39 Abs. 1 Satz 2 (neu)

Die Besoldung erfolgt analog den Zivilgerichtspräsidentinnen und Zivilgerichtspräsidenten des Kantons Basel-Stadt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung



Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: 77 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung bedeuten, dass der Grossratsbeschluss angenommen wurde.

5. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Globalbeitrag für die Jahre 2025–2028, Bericht der BKK, Partnerschaftliches Geschäft

[13.11.24 09:38:41, 24.0893.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Partnerkanton beschliesst morgen.

Das Wort geht an die Präsidentin der BKK Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): In Anbetracht der langen Traktandenliste versuche ich mich kurz zu fassen. Ihnen liegt der Ratschlag der Regierung und der schriftliche Bericht der BKK vor. Die BKK anerkennt die hervorragende Arbeit und die Entwicklung der Swiss TPH ausdrücklich. Dass sich das Institut so gut entwickelt und für die Region wichtig ist, ist daran zu erkennen, dass es so stark gewachsen ist, dass es einen neuen, grösseren Standort in Allschwil bauen und beziehen konnte und dass dank der Strahlkraft der Swiss TPH die Botnar-Stiftung entschieden hat, ein unabhängiges Forschungsinstitut, das neuartige immunbasierte Diagnostik- und Therapieverfahren entwickeln wird, in Allschwil zu gründen. Die Stiftung wird in den nächsten Jahren über eine Milliarde US-Dollar in der Region investieren.

Ein weiterer Hinweis, wie erfolgreich, dass Swiss TPH unterwegs ist, ist die Höhe der kompetitiv eingeworbenen Drittmittel. Diese belaufen sich zurzeit auf über 78 Prozent der benötigten Finanzierung. Sorgen bereitet der BKK allerdings die unsichere Finanzierung durch die öffentliche Hand. Diese Kernfinanzierung, die etwa 32 Prozent des Finanzierungsbedarfs beträgt, wird durch den Bund, die Universität Basel und die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt getragen. Das Swiss TPH hat in seinem Gesuch für die Leistungsperiode 2025 bis 2028 sowohl beim Bund wie bei den beiden Trägerkantonen um eine Erhöhung der Kernfinanzierung ersucht. Begründet ist dieser erhöhte Finanzbedarf mit der allgemeinen Teuerung, dem Mehrverbrauch im neuen Gebäude bei Strom und Wärme und dem gestiegenen Zinsaufwand für die Amortisierung der Hypotheken für das neue Gebäude.

Ob der Bund dem Swiss TPH die zusätzlich beantragten Mittel sprechen wird, ist mehr als unsicher. Zum Zeitpunkt des Hearings der BKK war dieser Entscheid noch nicht gefällt. Falls die beantragte Erhöhung der Bundesmittel ausbleiben sollten, wird das Swiss TPH seine strategischen Ziele neu priorisieren müssen. Dazu erachtet es die BKK als wichtig, dass die beiden Trägerkantone, sollte sich der Bund auch in Zukunft in geringerem Masse engagieren, rechtzeitig Ausfallszenarien erarbeiten. Dass der Kanton Basel-Landschaft zwar den Mehrbedarf der Swiss TPH anerkennt, ihn aber nicht ausfinanzieren wird, nimmt die BKK zur Kenntnis, findet das aber mehr als un schön.

Um das Institut nicht noch mehr in Bedrängnis zu bringen, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Teil des Mehrbedarfs, der auf den Kanton Basel-Stadt entfällt, auszufinanzieren. Dadurch entsteht in dieser eigentlich vertraglich festgehaltenen paritätischen Finanzierung ein Ungleichgewicht, das hoffentlich in der übernächsten Leistungsperiode wieder ausgeglichen wird. Sofern aber die Finanzierung des Swiss TPH mittelfristig nicht sichergestellt werden kann, muss die bikantonale Eignerstrategie entsprechend angepasst werden.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Ratschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Bevor ich Regierungsrat Mustafa Atici das Wort gebe, muss ich auch sagen, dass der aufmerksame Regierungsrat mir mitgeteilt hat, dass der Landrat bereits beschlossen hat. Ich habe da eine falsche Info verlesen. Der Landrat hat das Geschäft bereits behandelt und mit 79 Stimmen zugestimmt bei einer Enthaltung. Damit geht das Wort an Regierungsrat Mustafa Atici.



RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Das Swiss TPH ist eine wahre Perle für die Region Basel und die ganze Schweiz. Im Kontext des zweiten Weltkriegs wurde das Tropeli zunächst als Forschungsinstitut gegründet, baute aber mit der Gründung von Feldlabors in Afrika sein Tätigkeitsgebiet bald schon auf die Entwicklungszusammenarbeit aus. Heute ist das Tropeninstitut eine der weltweit bedeutendsten Einrichtungen ihrer Art. Es ist zusammen mit vielen institutionellen Partnern in Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, gesundheitspolitischen Mandaten und in der Lehre und Weiterbildung fast auf dem ganzen Globus aktiv. Das Swiss TPH beschäftigt weltweit 952 Mitarbeitende, davon 736 in der Region Basel. Das Tropeninstitut wird seit 2017 vom Partnerkanton Basel-Landschaft mitgetragen. Es handelt sich vorliegend also um die dritte Leistungsperiode in gemeinsamer Trägerschaft. Der Landrat hat der Vorlage vor zwei Wochen einstimmig zugestimmt.

Der von uns vorgelegte Ratschlag hat, die Präsidentin der BKK hat es vorweggenommen, ein Makel. Die Finanzierung erfolgt nicht wie vom Staatsvertrag vorgesehen paritätisch. Wir beantragen bei Ihnen 4,178 Millionen Franken pro Jahr, während der Landrat nur 4 Millionen Franken pro Jahr gesprochen hat. In den Zeitungen war zu lesen, dass sich das eine oder andere Ratsmitglied über diese Ungleichheit geärgert hat. Angesichts dessen, dass der Hauptsitz des Swiss TPH seit 2022 nach Allschwil verlegt wurde, kann ich diesen Ärger gut verstehen.

Das Swiss TPH hat wie andere Institutionen auch Mehrkosten vor allem durch die Teuerung zu bewältigen. Hinzu kommt die Unsicherheit in Bezug auf die Finanzierung durch den Bund. National- und Ständerat haben bei der Beratung der BFI-Botschaft für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung eine weniger starke Kürzung beschlossen, als der Bundesrat beantragt hatte. Wie viel Bundesbeiträge das Swiss TPH aber effektiv erhält, ist noch offen. Angesichts dessen haben beide Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Rahmen der Verhandlungen ein Mehrbedarf anerkannt. Dieser anerkannte Mehrbedarf wird auch die Basis für die Verhandlungen für die übernächste Leistungsperiode bilden.

Baselland finanziert diesen anerkannten Mehrbedarf aber in der kommenden Leistungsperiode nicht aus. Während der Verhandlungen hat der Gesamtregerungsrat BL eine Finanzstrategie zur Entlastung des Kantonshaushalts beschlossen. Auf diesen Teuerungsausgleich sei zu verzichten und die Ausgaben dürfen nicht erhöht werden. Dieser politische Entscheid wirkt sich leider auch auf das Swiss TPH aus. Baselland hat trotz unseres Protests daran festgehalten. Wir müssten uns also in den Verhandlungen entscheiden. Tragen wir die finanzpolitische Austerität unseres Partnerkantons zu Lasten der gemeinsamen Institution mit, nur mit dem Staatsvertrag Genüge zu tun, oder begreifen wir die vom Baselland gesetzte Obergrenze als Exogen und orientieren uns bei der Bemessung unsere Beiträge zum Schutz der Institution am gemeinsam anerkannten Bedarf.

Wir haben uns für die zweite Variante entschieden und schlagen Ihnen vor, den baselstädtischen Anteil am anerkannten Bedarf auszufinanzieren. Jede andere Lösung würde das Tropeninstitut unverschuldet in Bedrängnis bringen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Wir haben jetzt schon einen ausführlichen Bericht erhalten, ich habe nichts hinzuzufügen. Die LDP-Fraktion stimmt dem Globalbeitrag von jährlich 4,178 Millionen Franken an der Swiss TPH für die Jahre 2025 bis 2028 zu und nimmt die bikantonale Eigentümerstrategie für das Swiss TPH zur Kenntnis.

Ich möchte aber hier nochmals ausführen, dass das Swiss TPH seit 2017 von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen wird. Diese partnerschaftliche Trägerschaft stellt einen wichtigen Fortschritt dar, da die Regierungen beider Kantone damit das gemeinsame Ziel verfolgen, den hohen internationalen Standard des Swiss TPH nicht nur zu erhalten, sondern auch in wichtigen Zukunftsbereichen weiter auszubauen. Es ist deshalb äusserst bedauerlich, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht bereit ist, den ausgewiesenen Mehrbedarf von 178'000 Franken pro Jahr zu finanzieren und sich damit der vereinbarten paritätischen Finanzierung distanziert.

Das Einfrieren des Trägerbeitrags hat ernsthafte Folgen. Angesichts der steigenden Teuerung bedeutet dies, dass das Swiss TPH mit einer Kürzung seiner Mittel konfrontiert ist. Besonders gravierend ist in diesem Zusammenhang, dass die vertraglich vereinbarte paritätische Finanzierung nicht eingehalten wird. Die LDP-Fraktion bedauert diese Haltung des Kantons Basel-Landschaft zutiefst und erachtet es als dringend, dass der Kanton Basel-Landschaft die Bedeutung dieser wichtigen Institution anerkennt, die mit ihren hervorragenden Leistungen weit über die Grenzen unseres Landes hinausstrahlt.

Ein weiterer Punkt, dieser wurde schon erwähnt, ist die bewusste Wahl des Standortes in Basel-Landschaft in Allschwil für den Neubau der Swiss TPH. Mit diesem Entscheid wird der Wille zur gemeinsamen Trägerschaft unterstrichen und aktiv gelebt. Diese Erfahrung gilt es auch bei der Umsetzung der Ideen für die juristische und die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zu berücksichtigen, für die Neubauten in Münchenstein geplant sind. Neue Gebäude nützen nichts, wenn später Lehre und Forschung nicht ausreichend finanziert werden.



Die LDP befürchtet negative Auswirkungen auf die nächste Globalbeitragsperiode der Universität. Sie erwartet vom Regierungsrat einen klaren Einsatz für eine deutliche Erhöhung der Beiträge beider Basel. Der geltende Staatsvertrag trägt der unterschiedlichen Finanzkraft der beiden Kantone bereits Rechnung. Weitere Zugeständnisse sind nicht angezeigt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Ich kann mich dem Gesagten eigentlich nur anschliessen, möchte trotzdem hier ein paar Punkte nochmals betonen. Die SP-Fraktion anerkennt und honoriert ausdrücklich die Arbeit und die Errungenschaften des Swiss Tropical and Public Health-Instituts. Das Swiss TPH nimmt als grösstes Public Health-Institut der Schweiz mit seinen 736 Mitarbeitern in der Schweiz nicht nur eine enorm grosse Bedeutung für die Region ein, sondern findet, wir haben es gehört, insbesondere als Forschungseinrichtung und Zentrum für Entwicklungszusammenarbeit weltweit höchste Anerkennung. Für den Erfolg des Swiss TPH ist dabei das Zusammenspiel von Forschung, Ausbildung und medizinischen Dienstleistungen entscheidend.

Seit rund acht Jahren basiert die Organisation der Swiss TPH auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Vor zwei Jahren hat das Swiss TPH seinen Hauptsitz vom Kanton Basel-Stadt in den Kanton Basel-Landschaft nach Allschwil verlegt. Für den Neubau des Swiss TPH wurde mit Allschwil bewusst ein Baselbieter Standort gewählt. Dank der Strahlkraft der Swiss TPH entschied sich auch die Botnar-Stiftung dazu, das Botnar Institute of Immune Engineering als unabhängiges Forschungsinstitut in Allschwil zu gründen. Die Stiftung wird dazu in den nächsten 15 Jahren über eine Milliarde US-Dollar in der Region investieren. Der ökonomische Wert dieser Investition ist für die ganze Region Basel äusserst bedeutend.

Die Fraktion SP Basel-Stadt bedauert, dass der Kanton Basel-Landschaft die vertragliche Abmachung der paritätischen Finanzierung des Swiss TPH nicht einhält. Auch wenn das Swiss TPH im Unterschied zur Universität die Bundesbeiträge über das FIGG und nicht über das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich erhält, so findet die nicht paritätische Aufteilung des Globalbeitrags und der damit zusammenhängende anerkannte Mehrbedarf zu einem ungünstigen Zeitpunkt statt. Denn wenn nicht nur der Bundesrat eine Kürzung des Zahlungsrahmens für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2025 bis 2028 um eine halbe Milliarde Franken beschliesst, sondern auch Kantone bei Bildung und Forschung sparen wollen, hat aus Sicht der SP-Fraktion dies eine problematische Signalwirkung. Es kann auch nicht sein, dass der Kanton Basel-Stadt die finanzielle Fehlplanung aufgrund von Steuersenkungen des Kantons Basel-Landschaft auffangen muss.

Wir befürchten zudem, dass das Sparen beim Nachbarkanton sich negativ auf die Finanzierung der Universität Basel auswirken wird. Wir haben es auch schon gehört. Bei Bildung und Forschung darf nicht gespart werden. Das sagen die Sozialdemokrat*innen mantramässig seit Jahrzehnten. Der Wert von Bildung und Forschung und Innovation lässt sich nicht monetär ausdrücken. Die Bedeutung für Mensch, Umwelt und Gesellschaft ist hingegen immens. Dass ausgerechnet die Liberaldemokrat*innen, die auch immer wieder für Steuersenkungen eintreten, nun ebenfalls zu dieser Kenntnis gelangen, erfreut die SP-Fraktion sehr.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Atici und Frau Roth verzichten in der zweiten Runde. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Globalbeitrag
2. Abweichung paritätische Finanzierung
3. Kenntnisnahme bikantonale Eigentümerstrategie
4. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung.



Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004830, 13.11.24 09:55:11]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2025 bis 2028 ein Globalbeitrag von insgesamt Fr. 16'712'000 (jährlich Fr. 4'178'000) gewährt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der paritätischen Finanzierung abgewichen wird und der Kanton Basel-Landschaft für die Leistungsauftragsperiode 2025 bis 2028 einen Globalbeitrag von insgesamt Fr. 16'000'000 (jährlich Fr. 4'000'000) gewährt.
3. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2025–2028 für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wird angenommen mit 87 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme.

6. Musik-Akademie Basel (MAB): Staatsbeitrag für die Leistungsperiode 2025-2028, Bericht der BKK

[13.11.24 09:55:17, 24.0892.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort geht an Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Auch bei diesem Ratschlag versuche ich mich kurz zu halten, auch hier liegt Ihnen der schriftliche Bericht der BKK vor. Die Musik-Akademie Basel ist die grösste und sicher bedeutendste Musikschule in Basel. Sie ist eine private Institution in Form einer Stiftung, die unter anderem zum Stiftungszweck hat, den weitesten Kreisen Musikunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte zu ermöglichen. Grundsätzlich hat der Staat aber keine Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung an privaten Musikschulen. Allerdings gewährt er der Musik-Akademie Finanzhilfen zur Förderung der sehr guten Arbeit der Institution in den Bereichen der musikalischen Grundbildung und der Talentförderung. Und dies ist sehr wohl im öffentlichen Interesse, zumal in der Bundesverfassung festgehalten ist, dass Bund und Kantone die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu fördern haben.

Das für uns wohl dringlichste Problem der Musik-Akademie ist die lange Warteliste für den Musikunterricht. Das wurde bereits in der laufenden Staatsbeitragsperiode aufgegriffen und der Staatsbeitrag 2021 bis 2024 wurde um jährlich 520'000 Franken erhöht, damit ein Lektionenausbau stattfinden kann. Irritiert hat die BKK, dass die Musik-Akademie einen Teil dieses Betrags zur Kompensation der Sachkostenteuerung umgewidmet und Lektionen wieder abgebaut haben. Für die BKK ist klar, dass ein Abbau der Warteliste über verschiedene Massnahmen angegangen werden muss. Es gibt verschiedene private Musikschulen im Kanton, so scheint es der BKK angebracht, dass sich diese Musikschulen untereinander besser vernetzen und in engerer Kooperation gemeinsam genügend Musikunterrichtslektionen anbieten, damit die Warteliste abgebaut werden kann.



Da aus Gründen der Rechtsgleichheit der Staat keine Musikschule einseitig finanziell fördern kann, um deren Kapazität zu steigern, erachtet es die BKK als notwendig, dass eine kantonale oder zumindest kommunale Strategie zur Bereitstellung eines genügend grossen und qualitativ guten Angebots an Unterrichtslektionen zur musikalischen Grundbildung und Talentförderung zur Verfügung steht. Ich sage hier bewusst kommunale Strategie, weil der ausserschulische Musikunterricht kommunal geregelt ist und Riehen tatsächlich eine Strategie hat und an dieser Vernetzung arbeitet. Hilfreich dürfte die Motion Sieber betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes sein und darum soll sie auch möglichst zügig umgesetzt werden.

Die Musik-Akademie hat in ihrem Antrag für die Finanzhilfe der neuen Leistungsperiode einen jährlichen Mehrbedarf an finanziellen Mitteln ausgewiesen. Je nach Szenarium bewegt sich dieser zwischen gut 3 Millionen und nahezu 9 Millionen Franken. Die drei Szenarien sind im Ratschlag ausführlich beschrieben und ich gehe hier nicht darauf ein.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, auf diesen grossen Mehrbedarf einzugehen. Trotzdem möchte er mit einer kleineren Erhöhung des Staatsbeitrags und verschiedenen Massnahmen die Musik-Akademie unterstützen. So schlägt er vor, den Staatsbeitrag um jährlich 527'000 Franken zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung soll ein Teil der höheren Betriebswirtschaftskosten und der Räumlichkeiten abgedeckt und eine Anpassung der Personalstruktur ermöglicht werden.

Nebst dem höheren Staatsbeitrag überprüft die Verwaltung die Positionierung und Finanzierung des Schwerpunkts Fachmusik an den Basler Gymnasien. Die Musik-Akademie verwendet 150 Lektionen aus ihrem Pool für den gymnasialen Instrumental- und Vokalunterricht. Sollten diese Lektionen im Laufe der neuen Staatsbeitragsperiode als Abgeltung und nicht mehr als Finanzhilfe taxiert werden können, hat die Musik-Akademie einen grösseren Spielraum, um mehr Lektionen im ausserschulischen Musikunterricht anzubieten. Ebenfalls im Laufe der neuen Staatsbeitragsperiode soll das Mietmodell der vom Kanton an die Musik-Akademie vermieteten Liegenschaften überprüft werden. Es ist möglich, dass durch diese Überprüfung eine Mietzinsreduktion entsteht, was den finanziellen Spielraum der Institution ebenfalls vergrössert. Und zu erwähnen ist ebenfalls, dass ein allfälliger Ausgleich der anfallenden Teuerung auf den Personalkosten während der neuen Leistungsperiode zusätzlich gesprochen würde.

Die BKK kann all diese Überlegungen des Regierungsrats nachvollziehen und unterstützt sowohl die Erhöhung des Staatsbeitrages wie auch die angedachten und eingeleiteten zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen. Zusätzlich möchte ich aber nochmals darauf hinweisen, dass die Weiterentwicklung der musikalischen Grundbildung und der Talentförderung eine gesetzliche Grundlage, aber auch eine Strategie braucht und dass eine Zusammenarbeit aller Musikschulen in Basel mit der Volks- und den weiterführenden Schulen notwendig sein wird, damit all die Kinder und Jugendlichen, die eine Gesangsausbildung machen oder ein Musikinstrument spielen lernen möchten, dies innert angemessener Frist und qualitativ gut machen können.

Die BKK beantragt entsprechend einstimmig mit 13 Stimmen, dem Ratschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Der gute Ruf der Musik-Akademie Basel reicht weit über die Region hinaus. Ich habe die Musik-Akademie Basel seit meinem Amtsantritt als Institution auch von innen kennenlernen dürfen. Beeindruckt hat mich das Zusammenspiel von Laien- und Berufsausbildung auf dem Campus der Musik-Akademie. Obwohl die Hochschulausbildung formal in die FHNW ausgegliedert ist, sorgen die gemeinsamen Räume, die Konzertsäle des Hofes, der Bibliothek und der Cafeteria für wertvolle Synergien. Damit zusammenhängend beeindruckt die Vielfalt des Angebots der Musik-Akademie, das breiter und besser fundiert ist als anderer Musikschulen. Alte und klassische Musik, Jazz und elektronische Musik, neue Musik und Musik aus anderen Kulturen finden in der Musik-Akademie Basel selbstverständlich unter einem Dach zueinander.

Beeindruckend ist auch die äusserst grosszügige mäzenatische Unterstützung, welche die Musik-Akademie Basel geniesst. Das Engagement Privater für die Musik-Akademie Basel ist ein Hinweis darauf, wie sehr sie mit Basel verbunden ist und wie wichtig diese Institution für die Musikkultur und das städtische Leben ist. Die Musik-Akademie Basel ist zweifelsohne die wichtigste Basler Institution für ausserschulischen Musikunterricht. Sich musikalisch zu betätigen, ein Instrument zu lernen, im Chor zu singen und Auftritte zu absolvieren, ist für Kinder und Jugendliche ein Lernerlebnis, das weit über das Ausbilden musikalischer Fähigkeiten hinausgeht. Ich bin froh, dass der Kanton dabei auf eine so traditionsreiche und breit aufgestellte Schule wie die Musik-Akademie zurückgreifen kann.

Die Musik-Akademie Basel, wie die BKK richtig festhält, ist nicht die einzige Institution mit einem musikalischen Angebot und sie ist als Stiftung der GGG eine private Institution. Vor diesem Hintergrund haben wir bei der Beratung der Motion Sieber betreffend Erlass eines Musikgesetzes und anderer ähnlich gelagerte Vorstösse bereits berichtet, dass wir vorhaben, die Steuerung der kantonalen Förderung ausserschulischen Musikunterrichts transparenter und konziser auszugestalten. Hierfür werden wir zügig eine Strategie zur Annäherung von Angebot und Nachfrage erarbeiten.

Mit der Musik-Akademie Basel haben wir für die kommende Leistungsperiode 2025 bis 2028 folgende Parameter vereinbart, die auch von der Präsidentin der BKK erwähnt worden sind. Die Lektionen, die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im



Rahmen des Schwerpunktfachs Musik an der Musik-Akademie Basel besuchen, sind heute noch Teil des Globalbeitrags. Diese Lektion wollen wir der Musik-Akademie so rasch wie möglich sachrichtig als Abgeltung finanzieren. Die freiwerdenden Mittel im Rahmen des noch zu beantragenden Budgets 2026 kann die Musik-Akademie im Rahmen ihrer betrieblichen und infrastrukturellen Möglichkeiten zum Ausbau ihrer Lektionen einsetzen. Im Zusammenhang mit der Lektionenfrage sollen die bestehenden Wartelisten von der Musik-Akademie regelmässig ausgewertet, die Auswertung von Akademierat überprüft und dem Erziehungsdepartement einmal pro Jahr vorgelegt werden. Die Auswertung der Wartelisten wird eine wichtige Grundlage für unsere gesamtkantonale Strategie in der ausserschulischen Musikerziehung bilden.

Bei der Infrastruktur der Musik-Akademie wird ihnen eine Aufstockung des Globalbeitrags um rund 134'000 Franken für die Abgeltung der Bewirtschaftungskosten für die Musik-Akademie eigenen Gebäuden. Bei den Gebäuden, die die Musik-Akademie Basel beim Kanton mietet, wird das Mietmodell angepasst. Unter Vorbehalt der regierungsrätlichen Zustimmung rechnen wir damit, dass der Mietzins ab 2025 gesenkt werden kann. Die Musik-Akademie ist angehalten, die Überschüsse als Rückstellungen für die Infrastruktur zur Seite zu legen. Auch bei der Professionalisierung der Verwaltungsstruktur sehen wir Handlungsbedarf. Mit dem Ratschlag beantragen wir Ihnen deshalb eine Aufstockung des Globalbeitrags um knapp 400'000 Franken für die notwendigen Verbesserungen.

Insgesamt beantragen wir eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 527'000 Franken auf rund 14,75 Millionen pro Jahr. Der Teuerungsausgleich auf Personalkosten wird gemäss Staatsbeitragsgesetz jeweils jährlich gewährt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Jenny Schweizer hat sich gemeldet als Fraktionssprecherin für die SVP.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt ihrer Vorlage zu. Es handelt sich dabei unter anderem um einen stolzen Betrag von 14'753'088 Franken pro Jahr. Daher mutete es auch etwas komisch an für uns, den Mehrbedarf der drei Szenarien von der MAB zu lesen. Die MAB hat eine grosse Warteliste, bei Szenario 1 geht es um diese. Während der letzten Beitragsperiode erhielt die Akademie eine Erhöhung von 520'000 Franken pro Jahr, um genau diese Warteliste abzubauen, sprich den Lektionsausbau zu finanzieren. Stattdessen hat die Akademie jedoch damit die Sachkostenteuerung kompensiert und per Herbst 2023 67 Lektionen abgebaut, die sie nun mit 310'116 wieder aufbauen möchte. So wurde der gesprochene Betrag unseres Erachtens zweckentfremdet. Wir fragen uns, wie sie dieses Vorgehen ohne Rücksprache mit dem Erziehungsdepartement überhaupt durchführen durfte.

Bei Szenario 2 geht sie direkt auf den Abbau der Wartelisten ein. Wenn die MAB nun argumentiert, mit einer zusätzlichen Erhöhung von über 2 Millionen Franken 300 Lektionen der langen Warteliste entgegenwirken zu wollen, dann stellt sich uns die Frage, weshalb 361 Schülerinnen und Schüler ausserhalb unseres Kantons unterrichtet werden. Sollten nicht eigentlich diese 361 Lektionen den Schülerinnen und Schülern von Basel-Stadt zugutekommen? Dazu kommt, dass die Akademie diese 300 Lektionen mit 2 Millionen beziffert, wir also davon ausgehen können, dass sie von diesen anderen Kantonen zusammen zusätzliche 2 Millionen Einnahmen generiert. Auch Riehen bezahlt separat für ihre Schülerinnen und Schüler an der Musikschule.

Im Szenario 3 möchte die Akademie von 3'358 Schülerinnen und Schülern auf 5'000 aufstocken. Dieses Szenario wird mit einem Mehrbedarf von über 8 Millionen beziffert. Wie jedoch diese Aufstockung in ihren Räumlichkeiten überhaupt gewährleistet werden kann, erschliesst sich uns nicht, zumal Renovations- und Ausbauvorhaben anstehen. Also darauf einzugehen, wäre für die MAB überhaupt nicht leistbar und daher verstehen wir auch nicht, weshalb sie dieses Szenario überhaupt ins Feld führt.

Dass nun, um mehr Transparenz zu schaffen, eine Leistungsvereinbarung vereinbart wurde, macht aus unserer Sicht absolut Sinn, zumal es sich um einen enorm hohen Betrag handelt, der eine grössere Auskunftspflicht verlangen muss, um ihn zu rechtfertigen. Wir würden es sehr begrüessen, die MAB einer Betriebsanalyse zu unterziehen, da uns die Argumentation der Akademie etwas ratlos zurücklässt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Ich spreche heute für das GAB und die SP-Fraktion. Wir begrüessen diesen Bericht sehr und unterstützen auch den Ratschlag der Regierung. Die rechtliche Verbindung des Kantons zu den verschiedenen Instituten auf dem Campus der Musik-Akademie erschliesst sich einem nicht auf den ersten Blick. So geht es hier im Ratschlag um die Unterstützung der Musik-Akademie Basel und nicht um die Hochschule für Musik, die sich ebenfalls auf dem Campus befindet, aber ein Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz ist.



Wie im Bericht beschrieben, ist die MAB eine privatrechtliche Stiftung, deren Zweck es ist, der Bevölkerung professionellen Musikunterricht anzubieten. Etwas befremdlich kommt die Aussage im Bericht daher, dass die Stadt aus rechtlicher Sicht eigentlich gar nicht verpflichtet wäre, eine private Stiftung zu unterstützen. Bleibt dann aber die Frage, wer sich dann um die Sicherstellung der musikalischen Bildung, die in der Bundesverfassung Artikel 67a verankert ist, kümmern soll. Wir erinnern uns an den Hilferuf von Herrn Christ von der MAB um die mehr finanziellen Mittel für den Abbau der Warteschlangen, die im Mai auf scheinbar 1'000 Schulanwärter*innen angewachsen war. Ein Blick in die nationale Musiklandschaft zeigt, dass dieses Problem in verschiedenen Kantonen existiert und diesem auf ganz unterschiedliche Art und Weise begegnet wird. Manchmal erfolgreich, manchmal weniger. Interessant ist hier die Feststellung, dass es in Basel im Unterschied zu anderen Kantonen keine Verpflichtung bzw. die gesetzliche Grundlage gibt, für ein genügend grosses Angebot zu sorgen.

In Basel gibt es viele Anbieter von Musikunterricht. Musikschule Basel, die Musikschule Jazz und die Musikschule Schola Cantorum. Sie alle bieten Angebote für Ausbildung von Laien an. Sie alle bemühen sich nach Kräften, aber es fehlt eine koordinierende und ordnende kantonale Grundlage, die sich beispielsweise für eine bessere Verteilung der Schüler*innen zwischen den Institutionen einsetzt und darum kümmert.

Wir sehen in diesem Sinne der Umsetzung der Motion von Johannes Sieber und Konsorten betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes mit Spannung entgegen, die hier, so hoffen die Motionär*innen, bessere Grundlagen und Abhilfe schaffen kann. Wir folgen dem Ratschlag der Regierung, der doch eine stattliche Summe für die Musik-Akademie bereitstellt und eine Anpassung der Personalstruktur in der Verwaltung für eine Professionalisierung der Betriebsführung beinhaltet. Es sei hier die ketzerische Frage erlaubt, weshalb eine Professionalisierung nicht zu einer Effizienzsteigerung und zu tieferen Kosten führt. Das ist wohl eine andere Geschichte, also wir werden daraus keinen Antrag stellen.

Das GAB und die SP unterstützen den Ratschlag der Regierung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Nicole Kuster.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Es wurde schon viel Gutes gesagt, ich versuche mich kurz zu fassen. Vorliegend geht es um die Förderung von musikalischer Bildung, womit der Kanton seinem verfassungsrechtlichen Auftrag nachkommt. Auch wenn die Musik-Akademie in der Öffentlichkeit oft als Teil des staatlichen Apparates wahrgenommen wird, ist die Musikschule keine öffentliche Institution, sondern eine private Stiftung, deren Mittel der Öffentlichkeit gewidmet werden. Die Musik-Akademie ist eine bedeutende private Musikschule Basels, sie ist aber nicht die einzige. Grundsätzlich hat der Staat keinerlei Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung an privaten Musikschulen, aber wenn er Private unterstützt, muss er dies im Rahmen der Rechtsgleichheit tun. Es gibt verschiedene private Musikschulen im Kanton, diese sollen im Rahmen einer Gesamtbeurteilung miteinbezogen werden. Es muss gesamtheitlich ein Konzept erarbeitet werden. Dies alles wird ja dank der überwiesenen Motion von Johannes Sieber geschehen.

Zusammengefasst begrüsst die LDP, dass eine sorgfältige Gesamtbeurteilung der Musikschullandschaft vorgenommen wird und empfiehlt den Staatsbeitrag gemäss Ratschlag zur Zustimmung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein Einzelvotum hat sich Eric Weber gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ganz kurz, ich spreche nur zu diesem Geschäft, weil ich sagen möchte, ich stimme zu. Ich war 1984 Mitglied der Kommission vom Grossen Rat für die Musik-Akademie und das vergesse ich ein Leben lang nicht, dass ich auch als Grossrat einmal in meinem Leben Mitglied war von der Kommission damals für die Musik-Akademie. Wir hatten Sitzungen bei der Musik-Akademie und der Umgang war immer sehr freundlich. Ich habe das in guter Erinnerung und darum stimme ich zu. Ich weiss gar nicht, ob es diese Kommission noch gibt. Als Schlussfrage, gibt es diese Kommission noch, Herr Präsident?

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich bin hier kein Auskunftsbüro, das kann man sonst mal behandeln. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. In der zweiten Runde verzichten der Regierungsrat und die Kommissionssprecherin. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Ausgaben
2. Teuerungsausgleich



3. Zinsloses Darlehen

Publikations- und Referendums Klausel.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004832, 13.11.24 10:17:23]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Musik-Akademie Basel werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 59'012'352 (Fr. 14'753'088 p.a.) für die Jahre 2025 bis 2028 bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.

3. Das zinslose Darlehen von Fr. 735'000 (Stand 31. Dezember 2023, Amortisation Fr. 5'000 p.a.) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde angenommen mit 92 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung.

7. Gesetz betreffend Lohnvergleichsanalysen (Lohnvergleichsanalysetsgesetz, LAG), Bericht der WAK

[13.11.24 10:17:30, 22.0834.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort geht an deren Sprecher Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Ich übernehme hier die Rolle als Kommissionssprecher entgegen dem Bericht von Andrea Knellwolf, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Stimme schonen muss und danke Ihnen. Ich danke ihr aber für die gute Vorbereitung, auf die ich mich zu grossen oder zu praktisch ganzen Teilen stützen werde.

Obwohl der Grundsatz, dass Frauen und Männer Anspruch auf den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben, seit 1981 in der Bundesverfassung verankert ist, besteht bis heute ein grosser Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern. Das 1996 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann sollte die Durchsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erleichtern. Trotz dieses Bundesgesetzes bestand und besteht ein unerklärter Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern weiter.

Zusammen mit dem Bund lancierten die Sozialpartner im Jahr 2009 das Projekt «Lohnvergleichsdialog». Ziel der Trägerschaft war es, Arbeitgebende zur Durchführung einer freiwilligen Lohnvergleichsanalyse zu motivieren. Allerdings haben sich nur äusserst wenig Arbeitgebende an diesem Projekt beteiligt, weshalb der Bundesrat 2017 beschloss, die



verfassungsrechtliche Lohngleichheit mit zusätzlichen Massnahmen mittels Revision des Gleichstellungsgesetzes durchzusetzen. Seit dem 1. Juli 2020 ist die Änderung des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes in Kraft, das die Unternehmen mit 100 oder mehr Angestellten verpflichtet, eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Der Bundesrat hatte in seiner Botschaft ursprünglich einen Schwellenwert von 50 Angestellten vorgeschlagen, wodurch schweizweit 54 Prozent der Arbeitnehmenden unter die Lohngleichheitsanalysepflicht gefallen wären. Dieser Schwellenwert wurde allerdings in der parlamentarischen Debatte auf 100 Mitarbeitende angehoben.

Mit einer Motion Amacher wurde gefordert, dass der Kanton Basel-Stadt im Erreichen der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion einnimmt und die Lohngleichheitsanalysepflicht strenger umsetzt als das Bundesgesetz es verlangt. Der Regierungsrat hat in Erfüllung seines Auftrags dem Grossen Rat Ende Oktober 2023 einen Gesetzesentwurf diesbezüglich vorgelegt.

Wie in der Motion gefordert, wird der Schwellenwert auf 50 Mitarbeitende gesenkt. Im Weiteren orientiert sich der Gesetzesentwurf des Regierungsrats weitgehend an Artikel 13a folgende Gleichstellungsgesetz. Dies führt dazu, dass der Entwurf zum Lohngleichheitsanalysegesetz in einigen Punkten von den Forderungen der Motion abweicht. So ist vorgesehen, dass auf eine Wiederholung der Analyse verzichtet werden kann, wenn gemäss dem Analyseresultat von der Einhaltung der Lohngleichheit ausgegangen werden kann. Zudem enthält der regierungsrätliche Gesetzesentwurf eine sogenannte Sunset-Klausel. Die Geltungsdauer des Gesetzes wurde analog zur Regelung auf nationaler Ebene auf 12 Jahre ab in Kraft treten festgelegt. Die Motion sieht weder Ausnahmen von der Wiederholungspflicht noch eine Befristung der Geltungsdauer des Gesetzes vor. Um Doppelspurigkeiten zu verhindern, sieht der vorgelegte Gesetzesentwurf zudem vor, dass bereits bestehende Lohngleichheitsanalysen anerkannt werden, sofern sie nicht mehr als vier Jahre zurückliegen. In Bezug auf die Kommunikation der Ergebnisse verzichtet der Regierungsrat auf die Informationspflicht der Aktionärinnen und Aktionäre von börsenkodierten Gesellschaften.

Mit der Senkung des Schwellenwerts auf Arbeitgebende mit 50 Mitarbeitern im Kanton Basel-Stadt würden 169 Unternehmen unter das kantonale Lohngleichheitsanalysegesetz fallen, welche vom eidgenössischen Gleichstellungsgesetz nicht betroffen sind. Diese 169 Unternehmen umfassen knapp 12'000 Mitarbeitende. Insgesamt würden 403 Firmen im Kanton Basel-Stadt unter das LAG und Artikel 13a GIG fallen. Damit würden 79 Prozent der Mitarbeitenden mindestens einmal in einer Lohnanalyse berücksichtigt werden.

Kommissionsberatung. Die WAK hat das Geschäft an fünf Sitzungen beraten und sechs Hearings durchgeführt. Auf diese wird im schriftlichen Bericht ausführlich eingegangen. Es ging vor allem um die Bewertung der Analysetools, die Notwendigkeit von weitergehenden Lohnanalysen, bisherige Praxiserfahrung mit der Durchführung von betrieblichen Lohngleichheitsanalysen sowie die grundlegende Rechtsfrage, ob es sich bei der Regelung von Lohngleichheit um eine abschliessende Bundesaufgabe handelt oder daneben auf kantonaler Ebene noch Spielraum besteht.

Die Kommission hat sich ausführlich mit dem Thema auseinandergesetzt. Während der gesamten Beratung hat sich immer wieder gezeigt, dass die Einschätzung der Kommissionsmitglieder weit auseinandergehen. Obwohl die Motion vom Grossen Rat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen wurde, stiess der Gesetzesentwurf bei einem Teil der Kommissionsmitglieder auf Ablehnung.

Für die Mehrheit der Kommission ist klar, dass auch die Kantone in der Pflicht stehen, die seit 1981 in der Bundesverfassung verankerte Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Durch eine Lohngleichheitsanalyse könnten die Unternehmen ihre Lohnstruktur analysieren und werden in die Lage versetzt, allfällig historisch gewachsene Lohnungleichheiten zu bereinigen, wodurch sie sich von den Lohndiskriminierungsklagen schützen können. Ebenfalls ist für die Mehrheit der Kommission die Datenübermittlung an den Kanton, die im Gegensatz zur Bundesregelung im kantonalen Gesetzesentwurf vorgesehen ist, von zentraler Bedeutung. Bezüglich der Frage der Rechtsetzungskompetenz schliesst sich die Mehrheit der Beurteilung des Rechtsdienstes des Kantons an und er erachtet es als in der Kompetenz des Kantons zulässig an, hier gesetzgeberisch aktiv zu sein. Von der Mehrheit der Kommission wurde die Beschränkung der Geltungsdauer des LAG auf 12 Jahre bemängelt. Ein weiterer kritischer Punkt stellt die Lockerung der Wiederholungspflicht dar.

Trotz dieser festgestellten Mängel sieht die Mehrheit der Kommission von Änderungsanträgen am vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesentwurf ab, da sie die Mehrheitsfähigkeit des Geschäfts im Plenum des Grossen Rates nicht gefährden will. Eine noch lockere Umsetzung des Anliegens der Motion erscheint der Mehrheit der Kommission nicht zielführend. Zu den weiteren Erwägungen der Kommissionsmehrheit verweise ich auf den schriftlichen Bericht und natürlich auch auf die folgende Debatte.

Das gleiche gilt für die Minderheit der Kommission, dennoch hier ein paar Ausführungen. Die Minderheit der Kommission stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, ob in Bezug auf die Durchsetzung der Lohngleichheit überhaupt noch weiterer Handlungsbedarf generell und insbesondere auch auf Kantonsebene besteht. Zudem ist seit Publikation des Ratschlags des Regierungsrats die Lohnstrukturerhebung 2022 erschienen. Diese bestätigt einen langjährigen Trend, wonach die Lohnunterschiede seit Jahren rückläufig sind. Für die Minderheit der Kommission ist zudem die juristische Frage nach der Rechtsetzungskompetenz des Kantons klar.

Der Bund hat die Lohngleichheitsanalysepflicht abschliessend im eidgenössischen Gleichstellungsgesetz geregelt. Die Analysepflicht gilt für alle Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden. Daher ist auf kantonaler Ebene weder die Erhöhung noch die



Senkung dieses Grenzwerts möglich. Darüber hinaus müssen im Kanton Basel-Stadt im Beschaffungswesen Unternehmen, die sich für einen öffentlichen Auftrag der kantonalen Verwaltung bewerben, einen Logib-Nachweis einreichen. Damit besteht im Bereich der Lohngleichheitsanalysen bereits eine ausreichende Regelungsdichte. Zudem hat gemäss Kommissionsminderheit die Wahl der Methode einen wesentlichen Einfluss auf das Resultat. Wertet man die gleichen Daten mit modernen Methoden aus, kommen Studien zum Schluss, dass der effektive Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern deutlich kleiner ausfällt. Auch für die weiteren Erwägungen der Minderheit wird ebenfalls auf den schriftlichen Bericht verwiesen.

Die Mehrheit der Kommission unterstützt vollumfänglich den vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesentwurf, während eine Minderheit der Kommission keinen Regelungsbedarf auf Kantonsebene sieht. Infolgedessen empfiehlt die Kommission dem Grossen Rat mit 7 zu 6 Stimmen die Zustimmung zum nachfolgenden Grossratsbeschluss. Einstimmig beantragt die Kommission die Abschreibung der Motion Nicole Amacher und zu den eingegangenen Anträgen hat die Kommission keine Meinung gefasst, weil sie erst nach der Kommissionsberatung eingegangen sind.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Im Anschluss an die Revision des Gleichstellungsgesetzes des Bundes haben Sie uns als Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Amacher beauftragt, die Lohngleichheitsanalysen schon auch für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden einzuführen. Der Regierungsrat hat diese Motion so umgesetzt und Ihnen einen entsprechenden Ratschlag präsentiert.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission, die sich verdankenswerterweise intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt hat, hat sich auch die Frage gestellt, ob der Kanton überhaupt die Kompetenz hat, in diesem Bereich zu legiferieren. Diese Frage hat sich natürlich auch der Regierungsrat gestellt in der Entwurfsphase des Gesetzes und ist unter anderem auch im Austausch mit dem Bundesamt für Justiz zum Schluss gekommen, dass so eine kantonale zusätzliche Legiferierung zulässig ist. Es gibt ein Gutachten, das sagt, dass das so nicht gehe. Auch dieses Gutachten haben wir seitens Regierungsrats geprüft. Wir kommen zum Schluss, dass der Kanton sich beim Lohngleichheitsanalysegesetz auf den Gesetzgebungsauftrag in der Bundesverfassung stützt. Dieser fordert nämlich Bund und Kantone auf, mittels Gesetz für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit zu sorgen. Auch der Kanton ist also verpflichtet, Massnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung zu treffen. Die Herstellung der Überprüfung von Lohngleichheit stellt dabei ein Mittel dar, um dieses gesamtgesellschaftliche und sozialpolitische Ziel auch zu erreichen.

Der Bund hat mit dem GIG den Bereich der Lohngleichheitsanalyse nach Auffassung des Regierungsrats nicht gestützt auf eine umfassende Bundeskompetenz abschliessend geregelt, sondern es gibt hier keine umfassende Bundeskompetenz. Der Kanton verfügt über die Kompetenz, im Bereich der Lohngleichheitsanalyse ein kantonales Gesetz zu erlassen. Nun ist das eine rechtliche Frage. Die Meinungen gehen hier auseinander. Die rechtliche Überprüfung des Gesetzes durch unser Verfassungsgericht, unser Appellationsgericht wäre bei einer Annahme des Gesetzes selbstverständlich möglich und man darf oder muss wohl davon ausgehen, dass es zu so einer rechtlichen Überprüfung auch käme. Insofern denke ich, dass Sie als Grosser Rat heute politisch entscheiden können, ob Sie das wollen, diese zusätzliche Ausweitung der Lohngleichheitsanalysen oder ob Sie das nicht wollen. Die rechtlichen Fragen, meine ich, kann man dann dem überprüfenden Gericht auch überlassen.

Nun, was regelt der Gesetzesentwurf in Ergänzung zu den Ausführungen des Kommissionssprechers; das neue Gesetz sieht, und das ist der Kern des Ganzen, Lohngleichheitsanalysen in Unternehmen schon ab 50 Arbeitnehmenden vor. Damit werden zusätzlich kleinere Unternehmungen erfasst, die es in Basel natürlich in zahlreichem Ausmass gibt. Es ist auch so, dass häufig kleinere Unternehmen nicht über ein systematisches Lohnsystem verfügen, wodurch das Risiko grösser ist, dass eben Löhne nicht aufgrund von Anforderungen und Belastungen einer Funktion bestimmt werden und somit auch das Risiko von geschlechtsspezifischen Verzerrungen in der Tendenz erhöht ist. Lohngleichheitsanalysen gelten als geeignete Massnahme, da Lohndiskriminierungen meist unbewusst geschehen und mindestens ein Teil der Unternehmen nach einer Analyse dann auch freiwillig Massnahmen ergreift.

Das Gesetz enthält, wie in der Motion gefordert, drei zentrale Schritte. Erstens, die Unternehmen führen eine betriebsinterne Analyse der Löhne durch. Zweitens, die Durchführung dieser Analyse wird von Dritten geprüft, und drittens, die Arbeitnehmenden werden über die Ergebnisse informiert. Die Analyse wird von den Unternehmungen also eigenverantwortlich durchgeführt und welche Methode oder welches Instrument sie für die Analyse nutzen, das wird vom Gesetz nicht vorgegeben. Vorgabe ist einzig, dass es sich um eine wissenschaftliche und rechtskonforme Methode handelt. Die Analyse wird anschliessend, je nach Wahl des Unternehmens, durch die Arbeitnehmendenvertretung, durch ein Revisionsunternehmen oder eine Organisation nach Artikel 7 des Gleichstellungsgesetzes, das kann beispielsweise eine Gleichstellungsorganisation sein, überprüft. Privatrechtliche Arbeitgebende kommunizieren das Ergebnis ihren Angestellten, öffentlich-rechtliche Arbeitgebende veröffentlichen das Ergebnis zusätzlich.



Dem Regierungsrat war es wichtig, den Mehraufwand für die Unternehmen möglichst gering zu halten und auch Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Wir haben deshalb das Gesetz, wo immer das möglich war, analog zum Gleichstellungsgesetz des Bundes ausgearbeitet. In Abweichung von der Motion, der Kommissionssprecher hat es auch schon erwähnt, schlägt der Regierungsrat auch vor, dass auf eine generelle Wiederholungspflicht verzichtet wird, wie das auch im GIG des Bundes nicht vorkommt, diese Wiederholungspflicht. Die Analyse soll nur dann wiederholt werden, wenn das Ergebnis Probleme aufzeigt. Damit wird auch der Kritik hinsichtlich Aufwand bei den Unternehmen Rechnung getragen, die in der Vernehmlassung geäussert wurde. Ausserdem hat der Regierungsrat Ihnen vorgeschlagen, das Gesetz analog zum GIG auf Bundesebene auf 12 Jahre zu befristen. Bei der Erarbeitung des Gesetzes wurde ausserdem darauf geachtet, dass bestehende Lohngleichheitskontrollen und Analysen vom Gesetz anerkannt werden. In diesem Punkt bietet der Gesetzesentwurf sogar mehr Flexibilität als das GIG.

Schliesslich ist vorgesehen, dass die wichtigen Sachdaten dem Kanton übermittelt werden. Dies betrifft beispielsweise das Ergebnis der Analyse oder die gewählte Methode, aber keine Personenangaben, keine konkreten Löhne, keine detaillierten methodischen Auswertungen. Die Sachdaten, die ermöglichen dem Kanton die Umsetzung des Gesetzes zu analysieren, der Kanton kann zudem Empfehlungen aussprechen. Dabei handelt es sich aber tatsächlich nur um Empfehlungen allgemeiner Art und wird eine Empfehlung dann nicht umgesetzt, hat der Kanton keine Möglichkeit, Massnahmen direkt einzufordern. Der Staat hat hier keinen Kontrollauftrag, das LAG setzt auf die Eigenverantwortung der Arbeitgebenden, entsprechend enthält das Gesetz auch keine Sanktionsmöglichkeiten.

Wenn Sie das Gesetz heute so beschliessen, dann wird Basel-Stadt eine zusätzliche Vorbildfunktion einnehmen im Bereich der Lohngleichheitsanalysen. Wir sind mit diesem Basel Finish aber nicht ganz allein in der Schweiz. Es gibt auch den Kanton Jura, der entsprechend auch Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden bereits eingeführt hat.

Wichtig ist auch zu betonen, dass der Regierungsrat einen moderaten Vorschlag vorlegt. Die in der Vernehmlassung geäusserte Kritik hinsichtlich des Mehraufwands wurde ernst genommen, der Entwurf trägt die Rechnung und verzichtet eben insbesondere, wie erwähnt, auf eine generelle Wiederholungspflicht.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, das vorliegende Lohngleichheitsgesetz zu genehmigen und die Motion Amacher und Konsorten abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zu den Fraktionsvoten und da hat sich zuerst gemeldet und steht bereit, Lorenz Amiet für die SVP.

Lorenz Amiet (SVP): Namens der SVP beantrage ich Ihnen Nichteintreten auf diesen Ratschlag, Ablehnung des Geschäftes und ich nehme es vorweg, auch Ablehnung des Abänderungsantrages, welcher auf Ihrem Pult gelegen ist. Weiter, wo wir uns einig sind mit den Anträgen, die schon auf dem Tisch liegen, wir sind mit dem Abschreiben der Motion Amacher selbstverständlich einverstanden.

Ich habe zum Thema Lohngleichheit schon bei anderen Geschäften hier betont, Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern ist unternehmerische Vernunft, ist gesellschaftliche Verpflichtung und ist moralische Selbstverständlichkeit. Das sage ich als Arbeitgeber, das sage ich als Unternehmer und das sehen mittlerweile auch die allermeisten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber so, weil, das sieht man im Bericht deutlich, seit 2008 hat sich die Lohnungleichheit zwischen Geschlechtern nahezu halbiert. Das ist die Lohnungleichheit, das ist noch nicht die unerklärliche Lohnungleichheit. Wenn man die unerklärten Lohnunterschiede anschaut, dann stellt man fest, diese sind bereits nahezu verschwunden. Das ist auch irgendwo logisch mit dem Fachkräftemangel. Da schauen Sie als Arbeitgeber dazu, dass Sie Ihre guten Leute behalten. Da wollen Sie ganz sicher nicht jemanden verärgern, indem Sie einer Person weniger Lohn zahlen, nur weil es eine Frau ist. Der Anspruch auf Fairness ist bei den Generationen X, Y und Z auch deutlich höher als bei früheren Generationen und wenn man sich als Arbeitnehmerin ungerecht behandelt fühlt, weil man das Gefühl hat oder feststellen musste, dass man weniger verdient als der männliche Arbeitnehmer gleich nebenan, ja, dann zieht man Konsequenzen. Kommt noch dazu, dass mit den sozialen Medien das Suchen und Finden von neuen Arbeitsplätzen deutlich einfacher geworden ist. Also Sie sind dann ziemlich schnell weg, wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie ungerecht behandelt werden.

Worüber sprechen wir hier also. Wir sprechen über ein Gesetz gegen ein Problem, welches dabei ist, sich selbst abzuschaffen. Wir sprechen über ein Gesetz, welches mittelgrosse Unternehmen, also solche mit 50 bis 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etwa zwei Tage beschäftigt. Und wir sprechen über ein Gesetz, welches dem Staat Daten zuschanzen will, welche dieser nicht braucht und welche diesem nicht zustehen. Falls Sie nun den Verdacht haben sollten, dass ich hier in eigener Sache spreche, kann ich Ihnen versichern, Staatsausschreibungen sei Dank habe ich die Arbeit schon zweimal gemacht. Für mich also kommt dieser Entscheid ohnehin zu spät. Was ich Ihnen bestätigen kann, ist der Aufwand, die zwei Tage, die stimmen etwa so, und was ich Ihnen aber auch sagen kann, ist die Aussagekraft, wenn Sie dann eine solche Analyse machen mit dem Logib-Modul 2, ist äusserst dürftig. Es handelt sich hier nicht um eine Radarfalle, welche entscheidet auf den Stundenkilometer genau, ob Sie ein bisschen zu schnell gefahren sind oder nicht, sondern je nachdem,



mit welchen Daten, wie Sie das System füttern, kommen da zum Teil ziemlich abstruse Aussagen zum Vorschein. Eine Aussage war einmal, dass ich meinen Mitarbeiterinnen massiv zu viel zahle.

Wie wenn das alles also nicht schon genug Argumente wären, kommt nun Professor Uhlmann, eine sehr kompetente Person auf dem Feld, und spricht uns als Kanton die Rechtsetzungskompetenz ab. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, dann haben Sie vielleicht gesehen, dass die Vertreterin des Bundesamtes für Justiz sich ebenfalls in diesem Sinn geäussert hat. Wir dürfen also davon ausgehen, das wurde auch schon bereits vom Regierungspräsidenten gesagt, dass bei einem Ja heute, das Gesetz juristisch angefochten wird und Jahre lang eine juristische Auseinandersetzung droht. Falls das Bundesgericht dann in etwa vielleicht im Jahr 2028 plus-minus wider Erwarten zum Entschluss kommen sollte, dass uns diese Gesetzgebungskompetenz zusteht, dann dürfte, bis das Gesetz dann in Kraft ist 2029 oder 2030, auch noch das letzte bisschen unerklärte Lohnungleichheit verschwunden sein. Und spätestens dabei stellen Sie auch fest, es geht ja nicht nur um eine juristische Frage, es geht auch um eine politische Frage, wenn ein Gesetz erst dann in Kraft tritt, wenn das Problem definitiv sich selbst abgeschafft hat.

Ich fasse also zusammen, wir stimmen hier über ein Gesetz ab, das wir nicht brauchen, und wenn ich wir sage, dann meine ich alle, nicht nur die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, auch die Arbeitnehmerinnen, das rechtlich mutmasslich unzulässig ist und dessen Durchsetzung keine Werkzeuge hat, welche wirklich taugen und funktionieren. Ich bin Ihnen selbstverständlich dankbar, wenn Sie das ähnlich sehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Zwischenfragen von Nicole Amacher und Johannes Sieber werden angenommen. Zuerst Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Sie haben gesagt, die unerklärte Lohnungleichheit ist quasi nicht mehr vorhanden und schafft sich selber ab. Was für Quellen haben Sie da, weil laut Bundesamt für Statistik ist die seit etwa zehn Jahren gleichgeblieben. 2014 7,4 Prozent und heute immer noch 7,8 Prozent.

Lorenz Amiet (SVP): Es gibt eine Studie zu dieser Frage, ich meinte, sie ist von der Universität St. Gallen dieses Jahr publiziert worden, welche von einer Zahl spricht um die 2 Prozent.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wie es aussieht, wurde die zweite Zwischenfrage zurückgezogen. Wir kommen damit zur Sprecherin für die LDP Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP beantragt Ihnen Nichteintreten auf dieses Geschäft, obwohl wir Lohnungleichheit wichtig finden und uns auch freuen, dass der Lohnunterschied in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Massnahmen, die diese Entwicklung sinnvoll und statistisch valide vorantreiben, prüfen wir sehr gerne. Hier sehen wir diese Punkte aber leider nicht erfüllt. Wo macht es wirklich Sinn, KMU staatlich bürokratische Massnahmen aufzuerlegen, und wo ist das zu erwartende Resultat und dessen Aussagekraft den Aufwand schlicht nicht wert. Als Partei, die sich seit jeher unter anderem stark dem Gewerbe verpflichtet, ist die geforderte Lohnungleichheitsanalyse für Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden für uns eine hindernde und schädliche Bürokratieaufgabe, ohne wissenschaftlich zweifelsfreie Wirkung. Ein weiteres Paradebeispiel für unser kleines Streber-Basel, das alles sicherheitshalber noch etwas gründlicher machen will als bereits vorgesehen, auch wenn der Nutzen, wie in diesem Fall, sehr beschränkt ist.

Aus vielen Gesprächen, aber auch aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die könnte, sollte, müsste, würde gerne noch Liste in vielen KMU sehr lange ist und die Phasen der Möglichkeit zur Abarbeitung aufgrund der kleinen Teams und oftmals ausgelasteter Strukturen sehr rar. Die rund zwei Tage, die die Lohnungleichheitsanalyse einer kleinen Unternehmung stiehlt, könnten für Konstruktiveres genutzt werden, als für eine statistisch sehr beschränkt aussagekräftige Lohnungleichheitsanalyse. Dass dies so ist, wurde in den Hearings gemäss Bericht von Professorin Conny Wunsch bestätigt.

Eine ungenaue Lohnungleichheitsanalyse, wie sie in kleinen Unternehmen aufgrund der geringen Datenmenge und Vergleichbarkeit entstünde, bringt schlicht und einfach nichts, insbesondere dann, wenn sie bei Vorhandensein sehr vieler oder sehr weniger Personen eines Geschlechts weiter drastisch an Aussagekraft verliert. Einzig über das Risiko einer möglichen Lohndiskriminierung Bescheid zu erhalten, aber keine eindeutig bezifferten Resultate zu erhalten, bringt kaum den hier gewünschten Fortschritt. Gerade KMUs müssen für konkrete und weiterführende Einsichten teure externe Expertise beiziehen oder weit mehr Zeit aufwenden. Das ist unrealistisch und hilft somit der Bekämpfung von Lohnungleichheit nicht weiter. Die vorliegende Idee stellt zudem die Kleinen der KMUs unter eine Art unterschwellig Generalverdacht, Lohnungleichheit als Erfolgsfaktor zu nutzen. Der Staat will das durch die Überwachung der Daten genau beobachten. Das tut den Kleinkraftwerken unserer Wirtschaft schlichtweg Unrecht.



Leider ändert auch der Änderungsvorschlag der GLP nichts an der aufgezeigten Ausgangslage, auch wenn die Stärkung von Teilzeitstellen grundsätzlich sinnvoll und auch im Sinne der Politik der LDP ist. Wir lehnen ihn dennoch ab. Gerne erinnere ich an dieser Stelle an den Wahlkampfauftritt der GLP im August, sowohl Parteipräsident als auch Fraktionspräsidentin teilten dort medial mit, dass die Partei in wirtschaftsliberalen Angelegenheiten stärker werden möchte. Und ja, liebe GLP, das wäre nun eine gute Gelegenheit, diesen Worten Taten zu folgen, bevor die neue Legislatur angebrochen ist. Wäre das nicht was?

Wir sehen den Schlüssel zur Vorantreibung von Lohngleichheit in der informativen Sensibilisierung von Arbeitgebern und nicht in weitestgehend wirkungslosen zeitfressenden und wenig aussagekräftigen Bürokratie-Baustellen. Des Weiteren sehen wir die bereits bestehende Möglichkeit, beim Verdacht auf Lohnungleichheit rechtlich vorzugehen, als zu Recht unangenehm und notwendigen Weckruf für Arbeitgebende, die die Lohngleichheit noch nicht einhalten. Möglichkeiten, diesen Rechtsweg einzuschlagen, gibt es viele, auch niederschwellig zugängliche.

Aus diesem Grund beantragen wir Nichteintreten, werden den Änderungsantrag der GLP ablehnen und im Falle des nicht Zustandekommens von Nichteintreten, den Ratschlag ablehnen. Wir bitten Sie, dies uns gleichzutun.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP spricht Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Die Lohngleichheit ist ein wichtiges Anliegen und es gilt zu verhindern, dass für gleiche Arbeit unterschiedliche Löhne ausgerichtet werden, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sonstigen Faktoren. In der Gesellschaft darf Lohnungleichheit keinen Platz haben, diesbezüglich sind sich alle einig. Die Fraktion der GLP unterstützt dieses Anliegen auch, wo immer es Sinn macht.

Mit dem nationalen Gleichstellungsgesetz hat der Bund im Bereich Arbeitnehmer*innenschutz eine gesetzliche Grundlage geschaffen, aufgrund derer Betriebe ab 100 Mitarbeitenden eine Lohngleichheitsanalyse durchführen müssen, um den Nachweis zu erbringen, dass es keine Ungleichheit bei der Lohnbemessung gibt. Nun soll im Kanton Basel-Stadt, wie in der Motion gefordert, der Schwellenwert auf 50 Mitarbeitende gesenkt werden, da die nationale Gesetzgebung nicht genügend Effekt habe und dass trotz dieser noch ein hoher Anteil an Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau bestünde. Die damalige Fraktion der GLP hat das Anliegen aktiv unterstützt, da man selbstverständlich der Lohnungleichheit entgegenwirken wollte.

Seit der Überweisung an den Regierungsrat im Juni 2020, also vor vier Jahren, wurde die Vorlage ausgearbeitet und in der WAK beraten. Diese Beratung enthielt zahlreiche Hearings von Verbänden, Vollzugsbehörden und Unternehmen. Die umfassenden Informationen aus den Gesprächen mit Expert*innen zeigten einige Fakten, welche an der Sinnhaftigkeit einer Senkung des Schwellenwertes zweifeln lassen. Um hier nur einige Beispiele zu nennen, welche dazu anregen müssen, die Senkung zu hinterfragen: Ein juristisches Kurzgutachten hat aufgezeigt, dass der Kanton in diesem Falle keine Gesetzgebungskompetenz hat und Bundesrecht nicht verschärfen könne. Es ist das Ziel, einer systematischen Lohndiskriminierung entgegenzuwirken, welches statistisch aber bei einem kleinen Anteil der Arbeitsverhältnisse zu verordnen sind.

Neben den Lohnunterschieden aufgrund objektiver Faktoren, unterschiedliche Bildung, Berufserfahrung, Alter und Jobprofil, beträgt der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede bei der Lohnstrukturhebung 2020, auch vor vier Jahren, rund 8,6 Prozent. Im vorliegenden Fall würde das bedeuten, dass das 14 Unternehmen wären, die noch ungeklärte Lohnunterschiede haben, was nicht unbedingt auf das Geschlecht hinzuweisen scheint. Der ungeklärte Lohnunterschied kann eine geschlechterspezifische Lohndiskriminierung darstellen, kann aber auch andere Ursachen haben, zum Beispiel Herkunft, Grenzgänger, etc. Das Analysetool wurde analysiert und es wurde die Aussage gemacht, dass die statistischen Analysen keine Aussagekraft bei Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitenden haben. Daraus lässt sich schliessen, dass das vorhandene Instrument ungeeignet ist und Alternativen zu denselben Konditionen angeboten werden müssen. Letztlich sei auch eine Studie zu erwähnen, welche ausweist, dass 99,3 Prozent der Unternehmen, welche das Logib-Tool benutzen, keine Lohnunterschiede ausweisen. Dies zeigt doch, dass ein grosser Aufwand für einen äusserst kleinen Impact notwendig ist.

Diese Beispiele gehören ebenso in die Güterabwegung wie die Berücksichtigung des Aufwandes für die Unternehmen und Organisationen. Da sind auch NPOs davon betroffen. Es kann durchaus sein, dass ein Betrieb mit 38 Vollzeitstellen an der Lohngleichheitsanalyse teilnehmen muss, der zahlreiche Personen in Teilzeitpensen beschäftigt und so die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf, Studium, Weiterbildung, Care-Arbeit, ehrenamtlichen Engagement in Vereinen, aber auch den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Diese arbeitnehmer*innenfreundliche Haltung wird damit belohnt, dass der Betrieb an der Lohngleichheitsanalyse teilnehmen muss. Für diesen Betrieb ist es sehr relevant, ob seine Teilzeitmitarbeiter*innen im Personalwesen zwei Tage aufwenden, um den Kanton mit Daten zu beliefern, welche gemäss Aussagen der Regierung lediglich auf das Thema sensibilisieren sollen. Eine Konsequenz einer Zuwiderhandlung ist meines Wissens nicht vorgesehen.



Es wird argumentiert, dass diese zwei Tage nicht überbewertet werden sollen, es sei ja für eine sinnvolle Sache. Das kann man so sehen, wenn wir nicht in der Summe immer mehr Auflagen und administrative Aufwände auf die Betriebe überwälzen würden. Die nächste gute Sache ist mit dem Steuerabzug bereits in der Pipeline, wieder ein Zusatzaufwand für die Betriebe. Nicht zu vergessen sind die Lohnmeldungen an den Kanton, welche in jüngster Vergangenheit eingeführt wurden. Haben Sie sich schon mal überlegt oder nachgefragt, wozu und ob diese Daten überhaupt genutzt werden? Gehen wir davon aus, dass nun zusätzliche 170 Unternehmen mit Sitz in Basel-Stadt jeweils zwei Tage zur Erhebung aufbringen müssen, dann sprechen wir hier von einem Arbeitsvolumen von 68 Wochen, beeindruckende 1,3 Jahre. 1,3 Jahre werden Daten gesammelt, die niemand wirklich benötigt. Es wäre für unsere Gesellschaft von Interesse, wenn dieses Arbeitsvolumen wertschöpfend oder sinnstiftend eingesetzt würde.

Zusammengefasst sind das eigentlich alles gute Gründe, die eine Ablehnung nahelegen. Ich bedaure es sehr, dass in der Kommission keine Einigung zustande gekommen ist und auch eine Modifikation zu Vollzeitäquivalenten keine Zustimmung fand. In diesem Geschäft scheint zumindest auf einer Seite kollektiv das Augenmass verloren gegangen zu sein.

Die Grünliberale Fraktion nimmt das Anliegen nach wie vor ernst, ist aber dezidiert der Meinung, dass Verhältnismässigkeit und Augenmass ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung von Massnahmen sind, welche zusätzliche administrative Aufwendungen verursachen, wie im vorliegenden Fall für Unternehmen und Organisationen. Einige werten die Verschärfung als unnötig und belastend, andere gehen davon aus, dass mit dieser Massnahme vielleicht auch etwas erreicht werden kann. Einig ist sich die Fraktion aber in der Tatsache, dass eine mögliche Verschärfung bei den Lohngleichheitsanalysen bei der Reduktion, übrigens analog zur Vernehmlassungsantwort, der Schwellenwert zwingend in Vollzeitäquivalenten fixiert werden muss und nicht anhand der angestellten Personen, was mit dem eingereichten Änderungsantrag gefordert wird. Folgen Sie aufgrund der dargelegten Fakten und der Entlastung von Betrieben und Organisationen diesem Änderungsantrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie nehmen die Zwischenfrage an, entnehme ich Ihrem Fokus auf den Bildschirm. Damit darf Franz-Xaver Leonhardt eine Frage stellen.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich habe eine Frage, Sie haben vorher von Augenmass geredet. 38 wäre noch machbar und finden Sie, ab 50 wäre das Augenmass nicht mehr relevant?

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Grundsätzlich würde die Reduktion mit wenig Augenmass erfolgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Heidi Mück.

Heidi Mück (GAB): Einfach noch einmal, um einen Schritt zurück zu machen, es geht hier um die Erfüllung einer Motion, die zwei Mal erfolgreich in diesem Hause überwiesen wurde. Der Ratschlag, über den wir hier diskutieren, orientiert sich stark am nationalen Gleichstellungsgesetz, welches Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden verlangt. Interessant ist dabei ja noch, dass der Bundesrat, der ja nicht dafür bekannt ist, die KMU einfach zu plagen, schon vor über zehn Jahren ein Gesetz vorschlug, das Lohngleichheitsanalysen schon für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden verlangte. Dieser Vorschlag wurde ja dann, das haben wir gehört, vom bürgerlich dominierten Parlament auf nationaler Ebene abgeschwächt. Der Hintergrund für den Vorschlag des Bundesrats war die Erkenntnis, dass die Bemühungen, bei der Lohngleichheit mittels Lohngleichheitsanalysen vorwärtszukommen, auf freiwilliger Basis nichts fruchteten, also wurde eine gesetzliche Regelung geschaffen.

Nun präsentiert der Regierungsrat also ein neues kantonales Lohngleichheitsanalysegesetz, das einen klar sozialpolitischen Zweck verfolgt und zusätzlich zur bundesrechtlichen Bestimmung gelten soll. Das liegt, genau wie die Festlegung eines Mindestlohns, in der Kompetenz des Regierungsrats, obwohl es da ja auch andere Meinungen gibt. Ja, das mit den anderen Meinungen ist so eine Sache. Es ist ja eigentlich spannend, wenn in einer Kommission verschiedene Meinungen geäussert werden und es dann zur Diskussion und sogar zu Verhandlungen kommt. Die Beratung dieser Vorlage in der WAK fand ich aber ziemlich frustrierend, weil es zwei komplett auseinandergehende Seiten gab, die sich auch nach mehreren Hearings mit sehr kompetenten, klugen Menschen keinen Schritt annähern konnten. Also ich verzichte jetzt noch Beispiele aus den Hearings zu bringen, ich hätte zwar ein Gegengewicht geben können zu meinem Vorredner, doch ich möchte den Bogen nicht überspannen.

Die vorliegende Lösung ist aus unserer Sicht schon ziemlich weichgespült. Der Regierungsrat wollte den Unternehmen so weit als möglich entgegenkommen. So ist die Geltungsdauer des neuen Gesetzes auf 12 Jahre beschränkt und Unternehmen, die einmal eine positive Analyse hatten, müssen sie nie mehr wiederholen. Doch es hat überhaupt keinen Sinn, in der WAK über allfällige Verbesserungsmassnahmen zu diskutieren, so grundsätzlich war die Ablehnung dieser



Vorlage, was mich angesichts der zweimaligen Überweisung der zugrundeliegenden Motion schon ein wenig überrascht, wenn nicht zu sagen, befremdet hat. Klar ist es eine politische Frage. Die Meinungen gingen aber so weit auseinander, dass wir nicht in die Verhandlungen einsteigen konnten.

Es ist eine politische Frage, weil die nicht erklärbaren Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann, die sind tatsächlich real und die Lohndiskriminierung wurde im Jahr 2024 noch nicht überwunden und ich finde es ein bisschen ärgerlich, wenn hier einfach der Handlungsbedarf negiert wird und sogar eine so schwache Massnahme wie das vorliegende Gesetz zur Katastrophe für die betroffenen Unternehmen hochstilisiert wird. Es geht doch darum, Wissen zu generieren, es geht darum, zu sensibilisieren, es hat ja nicht einmal Sanktionsmöglichkeiten drinnen.

Ich möchte Ihnen einfach zum Schluss sagen, es tut den Unternehmen doch nicht so weh, Wissen zu generieren, wie es bei ihnen konkret mit der Lohngleichheit steht. Lohndiskriminierung tut den Betroffenen aber ziemlich weh und deshalb bitte ich Sie, der Vorlage, so wie sie jetzt kommt, zuzustimmen, darauf einzutreten und in der Schlussabstimmung ihr auch zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP hat Luca Urgese das Wort.

Luca Urgese (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, nicht auf dieses Geschäft einzutreten und wird das, sofern wir darauf eintreten, in der Schlussabstimmung ablehnen.

Lassen Sie mich zuerst festhalten, dass auch eine zweimalige Überweisung einer Motion kein Präzedenzfall oder ein Vorentscheid ist, sondern dass das Parlament nach wie vor frei ist darüber zu entscheiden, ob dann die konkrete Vorlage unterstützt wird oder nicht, sonst werde ich Sie dann gerne daran erinnern, wenn wir über Steuerfragen hier drin wieder entscheiden, die ebenfalls zweimal überwiesen wurden von diesem Gremium. Aber ich möchte mich hier nachfolgend auf vier Punkte noch konzentrieren, weil ich möchte nicht so repetitiv werden gegenüber den Vorrednerinnen und Vorrednen.

Zuerst die rechtliche Frage. Das eidgenössische Gleichstellungsgesetz hat eigentlich sehr klar festgeschrieben, wo die kantonalen Regelungsmöglichkeiten sind und implizit damit auch gesagt, wo nicht. Insofern das Gutachten, das uns jetzt vorliegt, spricht eine sehr deutliche Sprache. Es gibt Unterschiede zu anderen Fällen, wie beispielsweise der Mindestlohn, wo ja der Bund explizit nicht geregelt hat, also keinen Mindestlohn festgelegt hat und das Bundesgericht mal entschieden hat, aus sozialpolitischen Überlegungen, aus sozialpolitischen Gründen dürfen die Kantone deshalb in diesem Bereich entsprechend legiferieren.

Sozialpolitisch hat zuerst auch der Regierungsrat in diesem Fall argumentiert im Ratschlag, hat aber, und das darf man hier schon auch explizit festhalten, eine interessante, ich nenne es jetzt mal Kehrtwende vorgenommen, weil seit diesem Ratschlag haben wir von sozialpolitischen Gründen nichts mehr gehört, wenn es um dieses Gesetz geht, sondern jetzt wird in der Kommission und auch heute im Votum des Regierungspräsidenten verfassungsrechtlich argumentiert, dass man sich auf verfassungsrechtliche Gründe stützt und nicht auf sozialpolitische Gründe. Also es scheint, dass man diese Position irgendwie aufgegeben hat. Aber nochmal, der Kanton darf aus sozialpolitischen Gründen legiferieren, wenn es um Arbeitnehmendenschutz geht. Und letztendlich geht es auch bei diesen Lohnvergleichsanalysen um Arbeitnehmendenschutz. Weil ja eine Diskriminierung verhindert werden soll, ist die Bundeskompetenz abschliessend und deshalb ist klar, dass der Kanton in diesem Bereich nicht legiferieren kann.

Interessant ist auch, was die Vertreterin des Bundesamtes für Justiz festgehalten hat. Der Regierungspräsident hat uns ja ausgeführt, dass das Bundesamt der Regierung gesagt hat, grundsätzlich gibt es da Möglichkeiten für den Kanton, grundsätzlich okay, aber die Vertreterin des Bundesamtes für Justiz hat dann im konkreten Fall, als sie das konkrete Gesetz angeschaut hat, auf mehrere Punkte hingewiesen, wo sie gesagt hat, ja, das erachten wir eher als problematisch, eher als schwierig, geht eher nicht. Also da dürfen wir schon festhalten, so klar ist die Position des Bundesamtes für Justiz dann doch nicht, wie es hier dargelegt worden.

Der zweite Punkt ist, auch das wurde bereits angesprochen, die Frage der Notwendigkeit. Ist es jetzt wirklich notwendig, dass wir hier in unserem Kanton ein zusätzliches Gesetz erlassen? Haben wir in unserem Kanton jetzt einen so grossen Missstand gegenüber dem Rest der Schweiz, dass es notwendig ist, weiterzugehen, als es das Bundesgesetz vorsieht. Und da kann man zunächst festhalten, der Trend auch auf nationaler Ebene, wenn es um diese Frage geht, ist positiv. Wir finden im Ratschlag die Zahlen aus der Lohnstrukturerhebung von 2020. Inzwischen liegen Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung 2022 vor und wir haben Ihnen das Balkendiagramm abgedruckt im Teil der Minderheit im Kommissionsbericht. Der Trend ist positiv, also die Lohndiskriminierung in diesem Land nimmt ab.

Es wird auch heute noch argumentiert mit einem Lohnunterschied von 18 Prozent, diese Zahl basiert auf der Lohnstrukturerhebung 2020. Man darf festhalten, dass «nur» die Hälfte davon unerklärt ist, 8,6 Prozent, man darf ebenfalls festhalten, diese 8,6 Prozent bedeuten nicht automatisch, dass es sich um Lohndiskriminierung handelt. In diesen Berichten steht immer, es kann sich um Lohndiskriminierung handeln, im Umkehrschluss, es muss keine Lohndiskriminierung sein, es



können auch andere Gründe vorliegen, auch das hat mein Vorredner bereits angesprochen. Also es gibt keine Gründe, wieso dass wir hier jetzt explizit noch ein Basel Finish machen müssen und ja, es hilft den Unternehmen in unserem Kanton nicht viel, wenn es der Kanton Jura auch macht, weil es gibt auch noch andere Kantone um uns rum, die haben das eben nicht und da sehen sich Unternehmen in unserem Kanton dann im Nachteil, weil sie einen zusätzlichen Aufwand leisten müssen, ohne dass es sachlich gerechtfertigt wäre.

Drittens bezüglich bürokratische Belastung. Man kann schon sagen, das sind ja nur zwei Tage, das ist ja nicht viel. Ja, es sind vielleicht hier zwei Tage, es sind bei anderen Punkten, dann ist ein Tag dort, hier sind es dann nochmals zwei Tage, vom Lohnabzug wegen den Steuern wurde auch bereits gesprochen, das steht ja auch noch in der Pipeline, das werden wir hier auch noch diskutieren. Das Problem bei der Bürokratie ist selten, dass die einzelne bürokratische Massnahme schlimm ist, das Problem ist, dass die Summe aller bürokratischen Massnahmen, die wir regelmässig beschliessen, sei es national, sei es international, sei es auch in diesem Gremium, dass sich das summiert und die Unternehmen letztendlich in der Bürokratie untergehen.

Und wir als Vertreterinnen und Vertreter des Standorts Basel-Stadt müssen uns überlegen, was wir unseren Unternehmen in unserem Kanton noch zusätzlich gegenüber dem, was ohnehin schon national und international vorgegeben ist, zusätzlich an Bürokratie aufbürden. Und das ist jetzt typischerweise ein Beispiel, wo wir unseren Unternehmen in unserem Kanton einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand und damit einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Kantonen aufbürden. Das betrifft selbst Unternehmen, die heute bereits dem Bundesgesetz unterstehen, weil ja gesagt wird, dass diese nicht älter als vier Jahre sein dürfen. Es wird auch bereits gesagt, wann ungefähr dieses Gesetz in Kraft treten könnte, da sind diese Lohngleichheitsanalysen zu grossen Teilen dann wohl abgelaufen, wenn sie nicht bereits erneuert wurden. Ja, also auch Unternehmen mit über 100 Angestellten werden aufgrund diesem kantonalen Gesetz eine neue Lohngleichheitsanalyse machen müssen, obwohl sie vom Bundesrechts wegen gar nicht dazu verpflichtet werden.

Und einen Punkt dieses Gesetzes möchte ich noch besonders hervorheben und das ist diese Datensammlung in § 12, also dass künftig vorgeschrieben ist, und das ist, soweit ich weiss, ein Unikum schweizweit, dass die Unternehmen von unserem Kanton künftig sämtliche Rohdaten dieser Lohngleichheitsanalyse an den Kanton übermitteln müssen. Ja, was soll denn das? Was hat der Kanton jetzt mit diesen Daten zu tun? Was gibt ihm das Recht, jetzt alle Lohndaten dieses Kantons von all diesen Unternehmen zu kennen und dann sich anzumassen, den Unternehmen Empfehlungen abzugeben, wie sie jetzt das Lohngefüge in ihrem Unternehmen ausgestalten sollen? Woher nimmt denn der Kanton die Kompetenz, es besser zu wissen als die Unternehmen, wie das entsprechend ausgestaltet werden soll? Da fehlen doch die Kenntnisse über die konkreten Verhältnisse in den verschiedenen Unternehmen, als dass sie sich da anmassen könnte, entsprechende Empfehlungen abzugeben.

All diese Gründe und vielmehr sprechen klarerweise dafür, dass wir auf dieses Gesetz nicht eintreten sollten. Wir lehnen auch, das kann ich auch hier vorwegnehmen, den Änderungsantrag ab, der uns vorgelegt wurde. Das führt zu einer ungerechtfertigten Differenz zwischen den bundesrechtlichen Vorgaben und den kantonalen Vorgaben. Das macht es also nochmals ein bisschen komplizierter, auch das erachten wir als nicht gerechtfertigt. Also bitte geschätzte Kolleginnen und Kollegen, treten Sie nicht auf dieses Gesetz ein und falls Sie es doch tun, lehnen Sie Änderungsanträge ab und lehnen Sie in der Schlussabstimmung ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Christine Keller.

Christine Keller (SP): Auch nochmal der Blick zurück, er geht hier weit zurück. Um was geht es, um ein Grundrecht. Frau und Mann haben Anspruch auf gleichen Lohn, das seit 1981 in unserer Verfassung steht. Damals noch BV 4.2, so habe ich das noch gelernt als Studentin, heute ist es BV 8.3 und bis heute unverwirklicht. Nach wie vor haben wir diese Lohnstrukturerehebungen, da differieren die Zahlen, aber es gibt immer noch bezogen auf den Unterschied mindestens 7,8 Prozent unerklärliche Lohndifferenz. Und jetzt können viele unter Ihnen sagen, ja, aber das ist noch keine bewiesene Lohndiskriminierung, nein, aber es ist, das hat uns auch Frau Wunsch als Kritikerin von Logib gesagt, natürlich ganz klar ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit, dass es eben eine geschlechtsspezifische Diskriminierung ist. Mehr kann man nicht erwarten, die innere Motivation lässt sich nicht beweisen. Für Betroffene macht das halt 717 Franken im Portemonnaie weniger und das ist auch der sozialpolitische Aspekt des Ganzen, der keiner weiteren Begründung bedarf. Es ist so, dass es mit diesem Lohngleichheitsanalysegesetz eben auch um sozialpolitische Anliegen geht.

Halten wir also fest, ein Grundrecht ist mehr als 40 Jahre nach seiner Postulierung noch nicht verwirklicht und da stellt sich die Frage, was ist es uns wert, das durchzusetzen. Wollen wir nicht als fortschrittlicher Kanton, der schon in anderen Bereichen der Geschlechtergerechtigkeit voranging, auch hier mutig einen Schritt weitergehen, einen Schritt weiter als der Bund? Aber nicht, das wurde auch schon gesagt von Heidi Mück, nicht etwa als der Bundesrat, dieser, der ja nicht gerade als linkes Gremium verschrien ist oder als KMU-feindliches. Dieser Bundesrat wollte ja mit guten Gründen die Mindestgrenze von 50 und das Parlament hat dann das auf 100 hinaufgesetzt. Der Bundesrat hat das wohl auch vorgeschlagen, weil er



nicht wollte, dass ein grosser Teil der Mitarbeitenden dann eben doch wieder nicht davon profitieren kann, weil mit der jetzigen Grenze sind weniger als die Hälfte der Arbeitnehmenden betroffen.

Ich frage mich schon, ja, es ist möglich, dass man nicht eintritt heute, aber es ist doch eine erstaunliche Verweigerungshaltung, dass man nach wie vor nicht einverstanden sein kann mit dem, was einmal als Motion durchging. Das wird uns wohl auch so gehen, aber dass man dann gar nicht in die Detailberatung einsteigen will, dass man keine Anträge stellen will dazu, dass man auch heute offenbar sagt, alle Anträge, selbst wenn sie uns entgegenkommen, lehnen wir ab, da empfinde ich eine gewisse Verweigerungshaltung, die mich erstaunt. Heidi Mück hat es gesagt, wir konnten ja eigentlich über das Gesetz, da hätte man in gewissen Sachen vielleicht sogar sich finden können, hätte man machen können, diskutieren können, aber das war nicht möglich und scheint auch heute nicht möglich zu sein.

Noch mehr frage ich mich aber, warum wird die ganze Sache nur negativ als zusätzliche bürokratische Schikane gesehen. Warum wird der Mehrwert nicht gesehen, den eine solche Lohnanalyse für das Unternehmen haben kann. Hören Sie doch auf die Betroffenen, wir haben die Rheinhäfen angehört, die mit 63 Mitarbeitenden freiwillig eine Analyse durchgeführt haben. Sie haben gesagt, eine hohe Zufriedenheit hätte das hergestellt, dass die Mitarbeitenden das wissen, das Arbeitsklima hat sich verbessert. Sie haben weniger Diskussionen um den Lohn, sie können sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren am Markt. Die Fachfrau, die Arbeitspsychologin Frau Schär Moser hat gesagt, die haben wir auch angehört, es gibt wichtige Einblicke in die eigene Lohnpraxis, so eine Analyse, auch über das Gleichstellungsgesetz hinaus. Das Tool Logib ist kostenlos zur Verfügung gestellt, der Bundesrat steht hinter Logib, also auch der Bundesrat, für die kleinen Unternehmen gibt es das Logib-Modul 2, das für sie angemessener ist.

Ich glaube, kein Arbeitgeber will doch Frauen diskriminieren. Alle Arbeitgeberschaften haben doch sicher das Anliegen, ein faires gutes Lohnsystem zu haben. Warum darf jetzt das nicht 1000 bis 2000 Franken kosten und maximal zwei Arbeitstage beanspruchen? Die Regierung versuchte ja wirklich, den Aufwand so tief wie möglich zu halten, so nahe am Bundesgesetz wie möglich. Regierungsrat Conradin Cramer hat es gesagt, es gibt keine Vorschrift einer Methode, es gibt im Normalfall keine Wiederholungspflicht und all jene Unternehmen, und das werden viele sein, die an einem Submissionsverfahren teilnehmen werden, werden ohnehin, das hat Lorenz Amiet ja auch gesagt, werden ohnehin diese Lohnanalyse vorlegen müssen. Und die Motionär*innen, das sei dann schon noch gesagt, haben da grosse Einbussen gegenüber Ihrer Idee akzeptiert, um eben hier eine Mehrheit zu finden. Es gibt auch keine Sanktionsmöglichkeit und wie gesagt, eine Wiederholung nur bei Abweichungen.

Noch ganz kurz zum Rechtlichen, meine Zeit reicht wohl nicht, um das noch ganz auszuführen, aber es ist eben so, dass der Bund einzig eine Kompetenz beim Zivilrecht und beim Arbeitnehmerschutz hat, nicht aber bei der Sozialpolitik und nicht beim Gleichstellungsgebiet, da ist der Kanton zuständig. Der Bund hat das Gleichstellungsgesetz erlassen gestützt auf Artikel 8 Abs. 3 BV natürlich, aber insbesondere auf den Arbeitnehmerschutz. Ich verweise auf den Bundesgerichtsentscheid zum Mindestlohn, wo gesagt wurde, ja, wir haben hier eine Bundeskompetenz beim Arbeitnehmerschutz, aber der Kanton ist berechtigt, sozialpolitisch zu legiferieren.

Und es ist nicht so, dass das Bundesrecht nichts sagt zum Mindestlohn, schauen Sie Artikel 360a folgende OR an. Da ist auch einiges zum Mindestlohn gesagt, unter welchen Voraussetzungen eine Anhörung einer tripartiten Kommission ein Mindestlohn verfügt werden kann wie am Normalarbeitsvertrag. Nichtsdestotrotz war es zulässig nach Meinung des Bundesgerichtes, dass der Kanton Basel-Stadt ganz in Abweichung von OR Artikel 360a folgende einen Mindestlohn festlegt. Das hat es geschützt und ich bin sehr zuversichtlich, dass es auch unser Gesetz hier schützen würde. Wenn man natürlich jetzt Jahre lang das hinauszögern will, muss man sich auch überlegen, was man damit anrichtet. Was den GLP-Antrag schliesslich angeht, ist das halt eine weitere Verbesserung. Der Massstab der Vollzeitäquivalente macht das Ganze noch komplizierter, das wurde im Bund auch abgelehnt, deshalb sind auch wir sehr kritisch.

Zusammenfassend, wir halten dieses Gesetz wirklich für einen Fortschritt, nicht «nur» für die Frauen und gegen Frauenarmut, sondern auch für die Wirtschaft. Gleiche Löhne fördern den Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels wichtig. Also sagen wir doch, es ist eine Win-Win-Situation, sagen wir doch deshalb heute mutig Ja.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage an? Luca Urgese darf sie stellen.

Luca Urgese (FDP): Christine Keller, Sie haben jetzt herausgestrichen, wie viele Vorteile es für ein Unternehmen hat, wenn man sich einer solchen Lohnvergleichsanalyse unterzieht, Arbeitgeberattraktivität, etc. Wenn wir dieses Gesetz heute nicht verabschieden, ist es dann verboten diesen Unternehmen, sich freiwillig einer solchen Lohnvergleichsanalyse zu unterziehen?



Christine Keller (SP): Es liegt in der Natur des Menschen, dass man ihn manchmal zu seinem Glück zwingen muss. Das heisst, er macht es dann mit einem gewissen Widerwillen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wir beim Sprecher für die Fraktion Mitte-EVP, Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Zwingen ist so eine Sache. Ich spreche hier für die Mitte-EVP und ich bin doch sehr erstaunt, wie wenig Zuhörerinnen und Zuhörer hier sind und ich kann vielleicht mit meinem Vortrag etwas aufmuntern und für den Sprecher der Kommission gibt es dann sicher auch noch einen Kaffee, dass es noch spannend wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen, was haben wir hier, haben wir ein Problem? Scheinbar haben wir ein Problem. Es gab eine Motion, die hat gefordert, dass wir das Gesetz, das wir endlich im Bund gemacht haben, von 100 auf 50 Personen runtersetzen. Das ist ja scheinbar das Problem. Meine Vorrednerin, Annina von Falkenstein, hat gesagt, sie möchte keine Streberin sein in Basel. Doch, ich möchte Streber sein und den ESC nach Basel bringen, weil das uns guttut. Aber Basel ist auch bekannt für ihre Unternehmen und ein solcher bin ich auch und dann fühle ich mich sehr direkt betroffen. Also wir haben ein Problem und hier haben wir scheinbar eine Lösung, nämlich ein Gesetz, und Heidi Mück hat gesagt, es ist weichgespült. Jetzt haben wir hier ein Gesetz, über das wir abstimmen, und die, die dafür sind, finden es weichgespült. Warum machen wir ein Gesetz, das, die es beantragen, weichgespült ist? Mutig wäre gewesen, Christine Keller, hier dieses Gesetz ganz abzulehnen und etwas Neues zu fördern, weil etwas weichgespültes zu machen, finde ich nicht gut.

Ich mache eine kleine Rechnung. Sie sagen, zwei Tage, das wäre für ein Unternehmen machbar. Natürlich ist es machbar, aber ich komme aus der Gastronomie, Hotelbranche und wir sind ein Niederlohn- und ein Niederproduktivitätsbranche. Wir haben einen durchschnittlichen Gewinn, ich sage mal, von 5 Prozent. Und wenn ich einen Kaffee verkaufe, kostet es 5 Franken und 5 Prozent Gewinn sind 25 Rappen. Also pro Kaffee verdiene ich 25 Rappen. Wenn ich jetzt einen Tag, ich sage nur einen Tag, weil wir sind schnell bei uns, weil wir sind das gewohnt, ich muss einen Tag arbeiten, dass ich einfach zeigen kann, dass ich die Lohngleichheit einhalte. Wenn ich das übertrage, ich muss 800 Kaffees verkaufen, nur um dieses Gesetz umzusetzen bei halb so viel Arbeit, wie Sie sagen. 800 Kaffees, jetzt können Sie sich mal vorstellen, wie viel Arbeit das ist, die ich machen müsste.

Und ich sage Ihnen, wie wir es gelöst haben, die Lohnungleichheit zu bekämpfen. Wir haben einfach ein sehr transparentes Lohnsystem. Unsere Mitarbeiter wissen voneinander, was sie verdienen, und die würden sofort kommen, wenn sie weniger verdienen als die Person nebenan und das Geschlecht ist manchmal nicht mal so aussagekräftig. Also ich glaube, dieses Gesetz, es ist nicht so schlimm, wenn es kommt, es ist einfach ärgerlich und ich glaube, ich als Unternehmer, ich brauche nicht noch mehr Ärger, sondern ich möchte mich gerne freuen für die Arbeit.

Und liebe GLP, ich verstehe nicht ganz, warum Sie jetzt von 50 auf 100 Prozent Äquivalenz steigern möchten. Das nützt dem Problem nicht, nur ist dann die Differenz vom Bund zum Kanton noch kleiner und dann haben wir so ein kleiner Basler Finish, das bringt es wirklich nicht. Ich bin ja auch sehr sozial unterwegs und ich glaube, das kann man auch sagen, dass wir auch als Mitte-EVP sehr sozial denken und es gibt andere Themen, da würden wir sofort die linke Ratsmehrheit oder knappe noch nicht Mehrheit unterstützen in sozialen Themen, aber hier ist das wirklich ein weichgespültes Gesetz, ich wiederhole Heidi Mück.

Ich bitte Sie, dieses Gesetz nicht anzunehmen, zurückzuweisen und dann eine bessere Forderung, weil das Problem ist hier, aber ist nicht gross und dieses Gesetz löst es nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit haben sich alle Fraktionen geäussert. Wir kommen zu den Einzelvoten und da hat sich Nicole Amacher gemeldet.

Nicole Amacher (SP): Ich fand die Diskussion sehr interessant, aber auch irritierend. Ich fand die Argumente der Gegner zum Teil unwahr und falsch, ich gehe nachher noch auf einige ein, einiges wurde aber auch ganz gut von Christine Keller und Heidi Mück schon quasi dagegen argumentiert. Irritierend finde ich das geschlossene Nichteintreten von Ihnen Bürgerlichen. Nichteintreten in diesem gesellschaftsrelevanten und jetzt wirklich leider auch im negativen Sinne Gleichstellungs-Evergreen der Lohngleichheit. Wir haben es gehört, wie lange das schon im Gesetz steht und immer noch nicht verwirklicht ist. Und Lohngleichheit ist wirklich diese Forderung, die eigentlich in der Bevölkerung die Einhaltung unbestritten ist und das haben Sie ja auch erwähnt, niemand will Lohnungleichheit, alle sind sich da einig. Aber es braucht eben auch die Massnahmen dazu, dass wir das endlich erreichen. Ich weiss nicht, wie Sie das dann Ihren Töchtern, Enkelinnen, Nichten erklären, wenn die dann irgendwann zu Ihnen kommen in der Zukunft und sagen, diese Lohnungleichheit, das ist wirklich ungerecht, die ist immer noch so, und Sie dann ihnen sagen, ja, ich hätte eigentlich 2024 als Grossrätin und Grossrat in Basel-Stadt mich dafür einsetzen können, dass man noch mehr tut, dass diese sinkt, aber ich fand es damals als zu viel Aufwand und nicht nötig. Und wir reden von einem Gesetz, das eingehalten werden soll.



Die Erreichung der Lohngleichheit ist nicht einfach ein Nice-to-have, es ist ein Gesetz, das wurde mehrheitlich jetzt auch erklärt, und ist nicht umgesetzt. Auch wenn viele gesagt haben oder einige von den Bürgerlichen, die Massnahmen, die reichen, wir sind auf gutem Weg und die Lohnungleichheit, die ist am Sinken und das wird sich von selbst erledigen, das stimmt nicht, weil einzig der Lohnunterschied gemessen am Median fällt leicht, gemessen am Mittelwert ist man immer noch bei 18 Prozent. 2014 waren es 18,1 Prozent, wo ist da die Entwicklung, wo ist da das Sinken? Es hat sich also seither quasi nichts verändert. Was aber noch aussagekräftiger ist, die unerklärte Lohndifferenz hat sich in den vergangenen zehn Jahren eben kaum verändert. Von 7,4 Prozent im 2014 ist die unerklärte Lohndifferenz im 2020 sogar auf 7,8 Prozent wieder aufgegangen. Es ist so ganz in einem kleinen Bereich ein bisschen so eine Wellenbewegung.

Wir müssen uns also anstrengen und wenn wir so weiterfahren wie bis anhin, dann werden nicht mal unsere Grosskinder der Jüngsten hier im Saal die Lohngleichheit irgendwann noch erleben und deshalb braucht es eben jetzt Lohnvergleichsanalysen ab 50 Mitarbeitende, wie es auch der Bundesrat damals schon gefordert hat. Und das aus gutem Grund, denn es sind gerade die kleineren und mittleren Unternehmen, denen häufig eine Lohnsystematik fehlt und ja, Franz-Xaver Leonhardt, es ist natürlich schön, wenn Lohntransparenz herrscht und alle wissen voneinander, wie viel sie verdienen, das ist vorbildlich und löblich und das ist leider aber nicht die Realität in den meisten Unternehmen.

Es fehlt in den kleinen Unternehmen oft eine Lohnsystematik und Löhne werden dann oft auch situativ verhandelt und das ist auch verständlich, aber das öffnet eben auch Tür und Tor für Lohndiskriminierung, potenzielle Lohndiskriminierung und ich unterstelle nicht, dass das absichtlich geschieht. Deshalb braucht es eben Lohnvergleichsanalysen, weil diese zeigen dann den Unternehmen, ob eine Diskriminierungsgefahr besteht und welche Massnahmen getroffen werden müssen, um allfällige Probleme dann zu beseitigen. Und das ist keine Strafe, wie es auch Christine Keller vorhin schon gesagt hat, und keine Schikane. Die Ergebnisse können von den Unternehmen durchaus sehr positiv genutzt werden, wenn sie das wollen.

Zum Aufwand komme ich vielleicht noch dazu, das wurde auch schon viel gesagt, ja, es ist ein gewisser Aufwand, aber es bringt auch Nutzen, die Arbeitnehmenden, die schätzen diese Transparenz und dass die Unternehmen zeigen, dass ihnen dieses Anliegen auch wichtig ist.

Und deshalb bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und jetzt diesen Ratsschlag, wie es die Regierung vorschlägt, auch anzunehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat nochmals Regierungspräsident Conradin Cramer das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Der Debatte habe ich nichts beizufügen, aber ich möchte einen Fehler korrigieren, der sich in meinem Votum eingeschlichen hat. David Jenny hat mich darauf hingewiesen. Wenn es eine gerichtliche Überprüfung dieses Gesetzes geben sollte, dann würde diese nicht durch unser kantonales Appellationsgericht als Verfassungsgericht durchgeführt, sondern es ist so, dass gemäss unserem Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege Gesetze des Grossen Rates eben nicht kantonale überprüft werden können, sprich, es wäre das Bundesgericht, das dieses kantonale Gesetz auf Bundesrechtskonformität dann überprüfen müsste. Das als Korrektur.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat der Fraktionssprecher das Wort. Er verzichtet. Eintreten wird bestritten durch Lorenz Amiet und weitere. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004834, 13.11.24 11:30:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir treten auf das Geschäft ein. Es wurde 53-mal Ja gestimmt gegen 43-mal Nein und einer Enthaltung.

Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 15 des Berichts)

Titel und Ingress

§ 1 Gegenstand und Zweck, Abs. 1 bis 2

§ 2 Geltungsbereich, Abs. 1

§ 3 Pflicht zur Durchführung einer Lohnvergleichsanalyse, Absatz 1 bis 4

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GLP vor. Sie beantragt, statt das Wort Arbeitnehmende, Mitarbeitende das Wort Vollzeitäquivalente einzufügen. Der Änderungsantrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Wir eröffnen hierzu die Debatte und das Wort geht zuerst an den Antragsteller, falls er es wünscht, Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Ich habe bereits im Fraktionsvotum ausgeführt, was es bedeutet für Unternehmen und Organisationen, die Verschärfung des Schwellenwertes. Ich denke, es wäre eine Abschwächung, wenn man, wie bereits schon in der Vernehmlassung gefordert, auf die Vollzeitäquivalente gehen würde.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Sprecher für die Kommission verzichtet. Dafür wünscht Regierungspräsident Conradin Cramer das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Auch im Regierungsrat hatten wir wie in der Kommission nicht die Gelegenheit, diesen kurzfristig eingereichten Antrag diskutieren zu können, dennoch möchte ich als zuständiger Departementsvorsteher dazu etwas sagen. Das Ziel des Regierungsrates war ja, möglichst nah am Gleichstellungsgesetz des Bundes zu legislieren. Das ist auch sinnvoll im Sinne der Rechtsklarheit für die Unternehmungen, für die ja beide Gesetze gelten. Wenn jetzt hier eine neue Systematik eingebracht wird, das eben nicht auf Arbeitsplätze, Arbeitsstellen, sondern auf Vollzeitäquivalente abgestellt wird, dann ist das ein Systembruch. Der ist vielleicht nicht hochdramatisch, aber dennoch, wir haben hier eine zusätzliche Abweichung auch zu den anderen Kantonen, bis jetzt ist es nur der Kanton Jura, die hier ergänzend regulieren.

Und ich frage mich auch inhaltlich, ob jetzt dieser zusätzlicher Finish des Basel Finishes das noch irgendwie verbessert, denn die Frage der Lohnungleichheit hängt ja nicht vom Arbeitspensum einer Person ab, sondern im Gegenteil, es gibt auch Tendenzen, dass eben gerade in Teilzeitverhältnissen Lohnungleichheiten möglicherweise verbreiteter sein können oder auch die Anteile von Teilzeitverhältnissen eben unter den Geschlechtern nicht gleichmässig verteilt sind. Insofern glaube ich, ist es sinnvoller, hier einen wenn schon, denn schon Entscheid zu treffen, also entweder den Basel Finish mit der Kontrolle bereits ab 50 Mitarbeitenden oder dann aber die Bundesregelung mit 100 und nicht noch eine zusätzliche Zwischenkategorie hier einzuziehen, die ja dann die Differenz zur Bundesgesetzgebung, die Differenz der betroffenen Unternehmen nochmals verkleinern würde.

Insofern glaube ich, wäre das eine zusätzliche Inkonsequenz, die der Qualität des Gesetzes nicht guttun würde und ich bitte Sie deshalb namens des Regierungsrats, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine Fraktionsvoten, aber ein Einzelvotum von Nicola Amacher.

Nicole Amacher (SP): Conradin Cramer, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Es ist total unsinnig, dieser Antrag eigentlich, und für uns ist es extrem schwierig jetzt, weil die Argumentation ist für mich nicht stimmig. Ich stimme voll zu, was Conradin Cramer gesagt hat, aber wir sind jetzt in der Situation, wo wir diesen Antrag annehmen müssen, weil wir nicht mit wehenden Fahnen quasi das Gesetz untergehen lassen können. Aber es macht null Sinn, muss ich Ihnen sagen. Klar, wir erreichen eine kleine Verbesserung, es werden ca. 100 Unternehmen mehr Lohnvergleichsanalysen durchführen müssen, aber die ganze Argumentation von Ihnen, dass es zu viel Aufwand ist und so, also ich verstehe das nicht, weil für die ist es ja trotzdem Aufwand. Und in der heutigen Zeit geht es nicht darum, für Unternehmen Teilzeitpensum zu schaffen und die Vereinbarkeit zu fördern, nein, wir nehmen, was wir bekommen. Ich bin auch Geschäftsführerin, wir müssen diese Leute anstellen, die überhaupt noch arbeiten wollen und das sind auch viele Frauen. Also dieses Argument spielt auch nicht. Aber wir müssen jetzt diese Kröte schlucken und werden wahrscheinlich diesen Antrag jetzt annehmen als SP.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Christine Keller hat sich noch gemeldet als Einzelsprecherin.

Christine Keller (SP): Ich wollte einfach darauf hinweisen, dass der GLP-Antrag zusätzlich die Gefahr bietet bei kleinen Teilzeitpensen, dass nicht einmal die bundesrechtliche Lösung eingehalten wird und das würde dann dem Sinn und Zweck der Bundesregelung widersprechen. Deshalb haben wir für den Fall, dass jetzt dieser Antrag angenommen wird, noch einen Zusatzantrag, der klarstellt, dass die bundesrechtliche Grenze auf jeden Fall gelten muss, denn sonst laufen wir Gefahr, dass etwas passiert, was wahrscheinlich einfach nicht überlegt wurde von den Antragstellenden, dass die Bundesgrenze ausgehebelt wird. Aber diesen Antrag wollten wir erst verteilen, wenn der erste Antrag der GLP obsiegt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie reichen damit einen Antrag ein, der noch verteilt werden muss im Fall der Annahme des Antrags der GLP.

Wir kommen nochmals zu Regierungsrat Conradin Cramer. Er verzichtet. Der Kommissionssprecher Pascal Pfister verzichtet ebenfalls. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004836, 13.11.24 11:38:13]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Änderungsantrag wurde angenommen mit 53 Ja-Stimmen gegen 42 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Damit bitte ich um Verteilung des eben eingereichten Antrags von Christine Keller und wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir setzen die Beratung fort. Zuerst hat die Antragstellerin das Wort, falls sie es wünscht. Sie wünscht es, Christine Keller kommt zum Mikrofon.

Christine Keller (SP): Das Ziel dieses Antrages ist es natürlich, sicherzustellen, dass wenn 100 Arbeitnehmende bei 50 Vollzeitäquivalenten erreicht werden, und das ist ja durchaus möglich bei kleinen Pensen, dass dann das Bundesrecht gelten muss, weil alles andere sonst tatsächlich dem Sinn und Zweck des Bundesrechts widersprechen würde. So war es wohl auch gemeint, aber es ist sicher besser, wenn wir es ausdrücklich auch noch hier hineinschreiben, sonst entstehen im Falle einer Anfechtung, die ja ohnehin angedroht wird, noch weitere Unklarheiten im Raum. Das spricht, glaube ich, sonst für sich. Das Fettgedruckte ist das, was dazu käme, und das Nicht-Fettgedruckte ist das, was wir vorhin beschlossen haben gemäss Antrag der GLP.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Kommissionssprecher verzichtet, damit geht das Wort an Regierungspräsident Conradin Cramer.



Regierungspräsident Conradin Cramer: Nach meinem juristischen Verständnis gilt der Vorbehalt des Bundesrechts ohnehin, insofern glaube ich, dass es diesen Zusatz nicht zwingend braucht, vielleicht ist er zur Verdeutlichung sinnvoll. Was mir aber jetzt doch auffällt, wir legiferieren hier in einem sensiblen Bereich an der Schnittstelle zwischen Bundesrecht und kantonalem Recht. Die Zulässigkeit kantonalen Rechts ist ja umstritten, wie wir gehört haben aus der Kommissionsberatung, wir müssen davon ausgehen, dass das einmal vom Grossen Rat beschlossene Gesetz bundesgerichtlich überprüft wird und insofern stellt sich für mich die Frage, ob das jetzt ein Anwendungsfall für eine zweite Lesung des Gesetzes sein könnte. Ich stelle diesen Antrag namens des Regierungsrats nicht, aber möglicherweise wäre das sinnvoller, als diese sehr kurzfristig eingereichten Anträge, die weder juristisch noch politisch überprüft werden konnten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelvoten und da hat sich David Jenny gemeldet.

David Jenny (FDP): Die Kombination von SP- und GLP-Schlaueit, ich kommentiere nicht. Ich meine, das hätte einen Rückkommensantrag gebraucht, denn als wir diesen Paragraphen Absatz 1 beraten haben, lagen nicht alle Anträge dazu vor, das hätte entsprechend in Eventualabstimmungen ausgemehrt werden müssen, ein Rückkommensantrag wurde nicht gestellt. Ich glaube, wir können nicht über diesen Antrag diskutieren, es sei denn, ein Rückkommensantrag würde, ich glaube, mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Ansonsten bleibt es bei dem, was schon die GLP leider mit Unterstützung der SP, die es eigentlich nicht will, in das Gesetz reingeschrieben hat und das ist von der SP wirklich nur erfolgt, um damit sich die Stimmen der GLP zu sichern für die Schussabstimmung und das ist wirklich ein Manöver, da fehlen selbst mir die Worte.

Ich meine, dass das Bundesrecht gilt, ist sowieso klar und dass in diesem Bereich der Bund legiferiert hat, dass wir nicht die Bundesvorgaben verwässern dürfen, das ist, glaube ich, so klar und dass hier der GLP-Antrag völlig überschüssend war, sollte jedem klar sein ausserhalb der GLP-Fraktion. In diesem Sinn bitte ich Sie, dieses Drama zu beenden, stellen Sie einen Rückkommensantrag, sonst darf nicht darüber abgestimmt werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich möchte die Beratung trotzdem fortsetzen. Es wurde erwähnt, dass es diesen Antrag gibt, bevor darüber abgestimmt wurde. Der Parlamentsdienst hat das auch so begleitet. Ich sehe Ihren Punkt, Herr Jenny. Nächster Einzelsprecher ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Zunächst schliesse ich mich der Beurteilung meines Fraktionskollegen an, aber jetzt haben wir vorhin gehört, wie unsinnig eigentlich der Antrag ist, den wir vorhin angenommen haben. Das haben die Vertreterinnen der Sozialdemokraten ausgeführt und haben jetzt eine spektakuläre Kapriole vorgenommen und dann trotzdem zugestimmt, damit sie dann am Schluss möglicherweise doch noch das Gesetz durchbringen. Wir haben jetzt vorhin eine Differenz beschlossen zum Bundesrecht, haben also nochmals zusätzlichen Mehraufwand beschlossen. Unternehmen, die eigentlich nicht diesem Gesetz unterlegen wären, unterliegen jetzt zusätzlich auch noch diesem Gesetz, müssen auch noch prüfen, ob es dann stimmt, und das, das darf man schon auch noch festhalten, durchaus auch aus Eigeninteresse gewisser direkt betroffener GLP-Fraktionsmitglieder.

Was die SP jetzt macht, ist, sie hat Angst jetzt plötzlich vor dem Bundesgericht, also nachdem sie vorher uns lang und breit ausgeführt hat, das ist ja alles gar kein Problem mit dem Bundesgericht, das geht ja alles glatt durch, bekommt sie jetzt plötzlich doch kalte Füsse und möchte hier gesetzlich festhalten, was ja eigentlich sowieso gilt, nämlich Bundesrecht geht kantonalem Recht vor. Lassen Sie uns diesem Spektakel ein Ende bereiten und lehnen Sie einfach dieses Gesetz am Ende ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Das wird Sie nicht erstaunen, dass ich ins gleiche Horn blase. Ich muss sagen, ich bin jetzt sechs Jahre hier Mitglied und das ist also keine Sternstunde parlamentarischer Arbeit, die wir hier gerade erleben. Wir sind dort, wo mein Vater mir als Teenager immer gesagt hat, jetzt bist du beim Haudern und Wursteln. Gott sei Dank sitze ich neben einem Juristen, da konnte ich mich immerhin noch kurz beraten lassen. Die Fraktion konnte selbstverständlich diesen Antrag nicht beraten und der Jurist an meiner Seite hat das bestätigt, was vorhin der Regierungspräsident schon gesagt hat, dieser Antrag, der ist vollständig und komplett unnötig. Weil das Bundesrecht ist nicht dispositiv, das Bundesrecht gilt in jedem Fall, weshalb man das jetzt hier noch hineinschreiben will, das müssen hier dann die SP-Juristinnen schon noch sehr gut begründen. Lehnen Sie das ab und lehnen Sie am Schluss das Ganze ab.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Nein, Luca Urgese, wir haben gar keine Angst vor dem Bundesgericht. Es schien uns einfach, nachdem dieser Antrag doch recht kurzfristig aufgetaucht ist, nicht von uns, sondern seitens der Grünliberalen, schien es uns einfach richtig, wenigstens erkennbar auszuschliessen, dass das Bundesrecht nicht verletzt wird. Wenn Sie das alle klar finden und finden, das sei ohnehin selbstverständlich, dann ist das für uns nicht eine absolute Notwendigkeit, aber es schien uns wirklich sinnvoll. Ich habe auch mit Juristen gesprochen hier im Saal im Vorfeld, die auch fanden, also das müsse dann noch gesagt werden. Ich nicke meinem alten Chef hier zu. Also wir fanden, doch, das müsse dann schon präzisiert werden, wenn man es als unnötig ansieht, nun ja, vielleicht ist es dann unnötig.

Möglicherweise wäre das alles nicht passiert, hätte man wie eigentlich üblich eine Detailberatung in der Kommission vorgenommen, hätte man sich dort nicht allem verweigert, einfach gesagt, wir treten nicht ein, obwohl es ein Vorschlag dieses Parlaments war, der zur Diskussion stand. Aber gut, das ist jetzt vorbei.

Was man jetzt noch entscheiden muss neben diesem Antrag hier, ist, ob es ein Fall für eine zweite Lesung ist, wie Regierungsrat Cramer gesagt hat, es ist jetzt nicht möglich, mich mit der ganzen Fraktion abzusprechen, aber dafür hätte ich Sympathie, dass man eine zweite Lesung macht. Das war es von meiner Seite.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich habe mich entschieden, dass wir diese Abstimmung heute Vormittag nicht mehr durchführen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen vom Ratsbüro um eine kurze Besprechung bezüglich des weiteren Vorgehens.

Die Einzelsprecher kommen so weit noch dran. Der nächste ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich bin vier Jahre hier und ich lese nochmal das und ich verstehe es nicht. Dieser Antrag ist hinfällig, wenn der Antrag der GLP abgelehnt wird. Ich verstehe das nicht und ich möchte als Grossrat Abstimmungen machen, wo ich weiss, was das ist. Und ja, das nennt man bei der Excel-Tabelle ein Quellkonflikt und ich sehe das hier und ich möchte gerne, dass wir das wirklich analysieren, bevor wir weiter abstimmen, aber ich bin froh, dass der Präsident das auch so sieht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Bruno Lötscher.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich denke, was hier Christine Keller gemacht hat, ist an sich richtig überlegt und offen. Jetzt hat sie gezeigt, was mit diesem Antrag der GLP eigentlich inhaltlich nicht stimmt. Ich glaube aber, und wir haben das auch kurz vorher besprochen gestern, dass man da tatsächlich dann in das Bundesrechtswidrige hineinläuft, aber so wie es jetzt gekommen ist, geht es meines Erachtens nicht, weil wir bei der Diskussion über den GLP-Antrag eigentlich schon hätten den Inhalt dieses Antrags kennen müssen. So ist es aus meiner Sicht ein Rückkommensantrag, der gemäss den Regeln der Geschäftsordnung behandelt werden muss und es kann nicht quasi erst nachdem die Diskussion gegangen ist, der Antrag so eingereicht werden.

Deshalb, es ist richtig, was Christine Keller sagt, im GLP-Antrag drinsteckt die Möglichkeit der Bundesrechtswidrigkeit, aber so wie es jetzt eingebracht worden ist, entspricht es meines Erachtens nicht der Geschäftsordnung und ich denke, wir müssen einen Rückkommensantrag haben und dann nochmals darauf eintreten, falls dann die Zweidrittelmehrheit zustande kommt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Claudia Baumgartner hat das Wort.

Claudia Baumgartner (GLP): Ich möchte nur inhaltlich einfach für alle klären, selbstverständlich wollten wir als GLP sicher nicht darüber hinausschiessen und irgendwie Bundesrecht verletzen. Wir haben das bei der Formulierung schlicht einfach nicht berücksichtigt, weil es auch für uns eigentlich so klar ist, dass Bundesrecht vor kantonalem Recht gilt. Von daher können alle beruhigt sein, wir wollten nichts Böses mit dem Bundesrecht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wünscht Regierungspräsident Conradin Cramer nochmals das Wort? Der Sprecher der Kommission verzichtet ebenfalls, damit unterbrechen wir die Sitzung und setzen um 15 Uhr fort.



Schluss der 35. Sitzung

11:54 Uhr